

GESCHÄFTSBERICHT 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	3
Organe der Gesellschaft	6
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	8
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	9
Sonstige wesentliche Informationen	13
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	18
Zweigniederlassungen	19
Forschung und Entwicklung	19
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	19
Beteiligungen	19
Risikoberichterstattung	19
Internes Kontrollsystem	33
Compliance und Geldwäsche	35
Prognosebericht	36
Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung	38
Einzelabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2016	40
Bilanz der KA Finanz AG (nach BWG)	40
Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG (nach BWG)	42
Anhang zum Jahresabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2016	43
Bestätigungsvermerk	74
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	81

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KA Finanz AG (KF) hat das Portfoliomanagement 2016 weiterhin aktiv fortgeführt. Neben den planmäßigen Abreibungen und Tilgungen fand ein fokussierter Abbau unter Bedachtnahme auf Werterholungspotenziale sowie Schonung der Kapitalressourcen statt.

Das risikorelevante Portfolio der KF beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 9,6 Mrd. und hat sich im Laufe des letzten Jahres durch aktive Abbaumaßnahmen und Tilgungen um EUR 1,1 Mrd. reduziert. Das Durchschnittsrating liegt unverändert bei A, die Non Performing Loan (NPL)-Ratio ist auf 0,1 % gesunken.

Die Refinanzierungsstruktur war wie in den vergangenen Jahren kurzfristig ausgerichtet, ein EUR 500 Mio. Covered Bond wurde im Februar 2016 ordnungsgemäß getilgt. Die staatlichen Liquiditätsgarantien unter dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) betragen unverändert EUR 4,5 Mrd. und deckten zum Jahresultimo 41 % des Senior Refinanzierungsvolumens ab.

Der operative Betrieb der KF wurde weiterhin im Wege des Service Level Agreements (SLA) von der Kommunalkredit Austria AG unterstützt.

Das UGB/BWG-Jahresergebnis nach Steuern ist mit EUR -28,0 Mio. negativ, was insbesondere auf die von der KF für Liquiditätsgarantien an die Republik Österreich geleisteten Haftungsentgelte (EUR -40,9 Mio.) sowie die zu leistenden Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds (EUR -3,7 Mio.) zurückzuführen ist. Nach Kosten für den vorzeitigen Portfolioabbau und nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses besteht ein Risikopuffer aus Risikovorsorgen in Höhe von EUR 146,3 Mio.

Die KF verfügt über eine solide Kapitalausstattung von EUR 545,0 Mio., davon EUR 453,0 Mio. hartes Kernkapital gemäß Basel III. Dies entspricht einer gegenüber 2015 leicht verbesserten Gesamtkapitalquote von 20,7 % und einer harten Kernkapitalquote von 17,2 %. Damit liegt die KF auch weiterhin wesentlich über den regulatorischen Mindestkriterien.

Die Bilanzsumme der KF hat sich 2016 auf EUR 11,9 Mrd. reduziert.

Kapitalmaßnahmen und Haftungsentgelte

Die KF hat auch 2016 keine Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich benötigt. Durch im Berichtsjahr geleistete Haftungsentgelte von EUR 40,9 Mio. für das garantierte Commercial Paper-Programm und eine staatsgarantierte Anleihe sowie die EUR 0,2 Mio.-Reduktion einer bestehenden Bundesbürgschaft von EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4,3 Mio.) haben sich 2016 die kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen der Republik Österreich um EUR 41,1 Mio. auf netto EUR 2,09 Mrd. reduziert.

Die KF hat seit der Übernahme durch die Republik Österreich bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt EUR 747,6 Mio. Brutto-Haftungsentgelte geleistet. Nach Abzug der von der Republik Österreich bis Ende 2011 geleisteten Restrukturierungsbeiträge in Höhe von EUR 210,0 Mio. ergeben sich Netto-Haftungsentgelte von EUR 537,6 Mio.

Portfoliostruktur und -abbau

Das Risikoportfolio der KF in Höhe von insgesamt EUR 9,6 Mrd. setzt sich aus EUR 4,7 Mrd. Darlehen, EUR 3,6 Mrd. Wertpapieren, EUR 0,5 Mrd. CDS/Haftungen (CDS-Risiko besteht nur mehr für Österreich) und EUR 0,7 Mrd. Zins- und Währungsabsicherungsderivaten zusammen.

Das Portfolio ist durchschnittlich mit A geratet (Skalierung nach Standard & Poor's bzw. Fitch), wobei EUR 8,8 Mrd. bzw. 92,0 % im Investmentgrade-Bereich liegen (BBB- oder besser) und EUR 4,9 Mrd. bzw. 51,0 % im Bereich AAA/AA. Die Non Performing Loan (NPL)-Ratio ist von 1,7 % auf 0,1 % gesunken. Die stillen Lasten betragen per 31. Dezember 2016 EUR 1,15 Mrd.

Im Berichtsjahr 2016 haben sich die Risikopositionen um EUR 1,1 Mrd. reduziert, davon EUR 161,4 Mio. durch aktive Abbaumaßnahmen und weitere EUR 728,7 Mio. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen, der restliche Rückgang ergibt sich aus dem Abbau von Derivaten. Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierungsmaßnahmen EUR 25,7 Mrd. an Risikopositionen abgebaut.

Liquidität

Das Refinanzierungsvolumen der KF (ohne Eigenmittel) beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 10,9 Mrd., wobei EUR 6,4 Mrd. bzw. 59 % unabhängig von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen aufgebracht werden. Nach der Einigung der Republik mit den Gläubigern der Heta Asset Resolution AG haben sich die Bedingungen für österreichische Kreditinstitute am Kapitalmarkt im zweiten Halbjahr 2016 zwar leicht gebessert, die KF hat jedoch von der Emission weiterer Anleihen vorerst Abstand genommen und sich vorwiegend am Geldmarkt und mit kurzfristigem Commercial Paper finanziert.

Ausblick

Nachdem die wesentlichen weltpolitischen Ereignisse des vergangenen Jahres (Brexit, US-Präsidentenwahl) zu erhöhter Volatilität auf den Märkten geführt haben und da auch die weitere politische Entwicklung der Euro-Zone aufgrund der Wahlen in Deutschland und Frankreich Unsicherheiten in sich birgt, hat die KF bereits begonnen, die Auswirkungen auf die Risikolage des Gesamtportfolios zu analysieren. Als Folge daraus wird der aktive Abbau auf die Reduktion von Portfolioteilen außerhalb der früheren Kernmärkte der KF (Österreich, die EU-Kernstaaten und die Schweiz) fokussiert sein. Planmäßig sind 2017 Abreibungen und Tilgungen in Höhe von rund EUR 912 Mio. vorgesehen. Wie in den vergangenen Jahren werden Risikopositionen unter Bedachtnahme auf Werterholungspotenziale sowie Schonung der Kapitalressourcen abgebaut.

Die Refinanzierung der KF wird weiterhin hauptsächlich kurzfristig am Geldmarkt bzw. über Commercial Paper erfolgen. Gleichzeitig sind die bestehenden und angekündigten regulatorischen Rahmenbedingungen zur Liquidität von Kreditinstituten bei einer Neuausrichtung der Refinanzierungsstruktur zu berücksichtigen.

Die KF rechnet auch 2017 mit einem negativen operativen Ergebnis, was jedoch aufgrund der soliden Kapitalausstattung keine zusätzlichen unterstützenden Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich erforderlich machen sollte.

Ich möchte mich auch namens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses bei den Aktionärsvertretern, dem Aufsichtsrat und den Marktpartnern für die Unterstützung und die positive Zusammenarbeit während des letzten Jahres bedanken. Der Vorstand dankt ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz. Die KF wird sich ihren Aufgaben wie bisher auch in Zukunft mit hohem Engagement widmen.



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Dr. Helmut Urban

Vorsitzender des Vorstands

Seit 2. Dezember 2015 (Seit 1. September 2013 Mitglied des Vorstands)

Mag. Bernhard Achberger

Mitglied des Vorstands

Seit 16. Oktober 2015

AUFSICHTSRAT

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorsitzender des Aufsichtsrats; Generaldirektor der Immigon Portfolioabbau AG.

Seit 18. Mai 2016

KR Dr. Klaus Liebscher

Vorsitzender des Aufsichtsrats; Mitglied des Vorstands der Finanzmarkteteiligung AG und ehemaliger Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank.

Bis 18. Mai 2016

Dr. Bruno Ettenauer

Vorsitzender-Stellvertreter; Geschäftsführer Eterra Real Estate GmbH.

Seit 18. Mai 2016

KR Adolf Wala

Vorsitzender-Stellvertreter; Mitglied des Vorstands der Finanzmarkteteiligung AG und ehemaliger Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank.

Bis 18. Mai 2016

Dir. Mag. Werner Muhm

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.

Seit 8. Jänner 2009

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler

Professor für Banken und Finanzwirtschaft und Vizerektor für Forschung an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Seit 28. Mai 2013

Franz Hofer, MSc (vom Betriebsrat entsandt)

Seit 8. September 1998

Brigitte Markl (vom Betriebsrat entsandt)

Seit 19. Oktober 2013

STAATSKOMMISSÄR

Mag. Angelika Schlögel, MBA

Staatskommissarin; Bundesministerium für Finanzen.

Seit 1. August 2014

Mag. Wolfgang Nitsche

Staatskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen.

Seit 1. November 1994

REGIERUNGSKOMMISSÄR FÜR DEN DECKUNGSSTOCK FÜR FUNDIERTE BANKSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA

Regierungskommissarin; Bundesministerium für Finanzen.

Seit 1. August 2013

Mag. Wolfgang Nitsche

Regierungskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen.

Seit 1. Jänner 2011

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2016 mit einem voraussichtlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,1 %^[1] auf dem Niveau des Vorjahres. Für Österreich erwartet die EU-Kommission ein Wachstum von 1,5 % nach 1,0 % im Jahr 2015 und für die gesamte Euro-Zone eine leichte Verlangsamung des Wachstums auf 1,7 %, nach 2,0 %^[2]. Im zweiten Halbjahr 2016 gab es in der Euro-Zone Anzeichen für eine Konjunkturbelebung. In den USA dagegen verschlechterte sich die Konjunktur im zweiten Halbjahr. Für das Gesamtjahr 2016 wird in den USA mit einem BIP-Wachstum von 1,6 % gerechnet, nach 2,6 % im Jahr 2015^[3].

Die wirtschaftliche Entwicklung war im zweiten Halbjahr durch wachsende politische Unsicherheiten getrübt – bedingt durch die Sorgen über die zukünftige Politik des neuen US-Präsidenten, den EU-Austritt Großbritanniens („Brexit“) und die kommenden Wahlen in den größten Wirtschaftsnationen der Euro-Zone, Deutschland und Frankreich. Rückenwind für die Konjunktur kam auch 2016 vor allem von den Notenbanken, insbesondere von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Notenbank (FED), aber auch von den Notenbanken Chinas und Japans. Im März 2016 beschloss die EZB, das seit März 2015 laufende Programm zum Ankauf von Staatsanleihen (Asset Purchase Programme – APP) von monatlich EUR 60 Mrd. auf EUR 80 Mrd. zu erhöhen. Im Dezember 2016 verlängerte der EZB-Rat das APP bis Ende 2017 mit einem reduzierten monatlichen Umfang von EUR 60 Mrd. ab April 2017.

Neben Wertpapieren kaufen die Notenbanken des Euro-Systems seither auch Unternehmensanleihen (Corporate Sector Purchase Programme – CSPP) mit ausreichender Bonitätsbewertung (zumindest ein Rating von BBB-). Beschränkungen beim Ankauf von Anleihen supranationaler Institutionen wurden gelockert. Der EZB-Leitzins steht seit März 2016 auf dem Rekordtief von 0 %. Zeitgleich änderte die EZB den negativen Einlagezinssatz von -0,3 % auf -0,4 %. In weiterer Folge bestand im Juni 2016 für Banken erstmals die Möglichkeit, im Rahmen der Neuauflage des bis März 2017 laufenden Langfrist-Tender-Programms (TLTRO II – Targeted longer-term refinancing operations II) EZB-Gelder zum jeweiligen Leitzinssatz aufzunehmen.

Diese expansiven geldpolitischen Maßnahmen führten zu weiteren deutlichen Zinsrückgängen und einer merklichen Reduktion der Renditeaufschläge für Staatsanleihen im Euro-Raum. Die Staatsanleihen einiger Euro-Raum-Länder wiesen negative Renditen auf, auch die Geldmarktzinssätze für Zwischenbankkredite waren negativ. Im September 2016 gelang es erstmals auch Großunternehmen, Anleihen mit negativen Renditen auf dem Markt zu platzieren.

Mit 1,1 % stand die Inflation im Euro-Raum 2016 zum ersten Mal seit dem Jahr 2013 über der Ein-Prozent-Grenze. Maßgebend für diesen Anstieg waren die Energiepreise. In Österreich lag die Inflation mit 1,6 % erneut über diesem Schnitt. In den USA betrug sie 2,1 %. Bei den Arbeitslosendaten setzte sich die positive Entwicklung aus dem Jahr 2015 fort: Am US-Arbeitsmarkt sank die Arbeitslosenquote von 5,0 % auf 4,7 % und damit auf den niedrigsten Stand seit November 2007.

^[1] Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook; Jänner 2017.

^[2] EU-Kommission, Winter-Prognose; Februar 2017.

^[3] EU-Kommission, Winter-Prognose; Februar 2017.

In der Euro-Zone sank sie von 10,5 % auf 9,6 % und damit auf den niedrigsten Stand seit Mai 2009. Die österreichischen Arbeitslosenzahlen bleiben im Vergleich zu 2015 mit 5,7 % (2015: 5,8 %) fast unverändert.

Der expansiven Geldmengenpolitik in Europa und Asien stand eine leichte Gegenbewegung in den USA gegenüber. Als Reaktion auf die positiven Daten für Beschäftigung und Inflation erhöhte die FED im Dezember 2016 zum zweiten Mal nach der weltweiten Finanzkrise von 2008 den Leitzins: Im Dezember 2015 hatte sie den Leitzins (die „Federal Funds Rate“) auf 0,25 % bis 0,5 % angehoben, im Dezember 2016 erhöhte sie ihn um noch einen Viertelpunkt auf 0,5 % bis 0,75 %. Zusätzlich hat die US-Notenbank weitere Zinserhöhungen für 2017 angedeutet.

Österreichs Stabilitätsprogramm

Am 26. April 2016 beschloss der Ministerrat die Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms bis 2020. Die Haushaltskonsolidierung zur Sicherung nachhaltigen Wachstums hat darin weiter Priorität. Das Defizit des Bundes nach Maastricht-Definition soll gemäß Stabilitätsprogramm im Jahr 2016 1,6 % des BIP betragen und im Jahr 2017 auf 1,5 % des BIP sinken. Bis 2020 soll ein Defizit von 0,4 % des BIP erreicht werden. Die öffentliche Gesamtverschuldung wird von 84,3 % im Jahr 2016 auf 82,6 % bis Ende 2017 und auf 76,6 % bis Ende 2020 sinken.

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Unternehmenszweck

Die KA Finanz AG (KF) ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit^[4] als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig. Mit Wirksamkeit 18. September 2010 wurde die Kommunalkredit International Bank (Zypern) mit der KF verschmolzen, per 26. September 2015 der nach Spaltung zur Neugründung verbleibende Teil der Kommunalkredit Alt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau bei Minimierung des Einsatzes öffentlicher Ressourcen, die Wahrung von Wertaufholungspotenzialen sowie die Erbringung des bestmöglichen Eigenbeitrags unter Berücksichtigung der Erfordernisse des EU-Beihilfenrechts (Burdensharing) konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt; die Refinanzierung der bestehenden Aktiva erfolgt in erster Linie über besicherte und unbesicherte Commercial Paper-Emissionen, Kundeneinlagen, besicherte Geldmarktgeschäfte (Repos) sowie fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds).

^[4] Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG, vor Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (bis 26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit
- KA Finanz AG: KF

Portfolioabbaumaßnahmen und Risikostruktur

Im Jahr 2016 reduzierten sich die Risikopositionen im Ausmaß von EUR 1,1 Mrd., davon EUR 161,4 Mio. durch aktive Abbaumaßnahmen sowie weitere EUR 728,7 Mio. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen. In Analogie zu 2015 standen auch 2016 Maßnahmen zur Optimierung des Portfolios und die Nutzung von Marktopportunitäten für den aktiven Abbau im Vordergrund. Dabei ist der vollständige Abbau des Exposures gegenüber der Heta (EUR 48,8 Mio.) sowie des verbliebenen RMBS-Exposures (EUR 11,0 Mio.) und der Verkauf der letzten Position mit Griechenland-Bezug (Asset Backed Security; EUR 4,8 Mio.) aus dem Structured Credit-Portfolio gelungen. Des Weiteren wurden Assets abgebaut, die im Zuge des Corporate Sector Purchase Programme der EZB substantielle Marktwertverbesserungen erzielt haben. Andere Schwerpunkte des Abbaus lagen bei der Reduktion von Staatsrisiken, insbesondere Polen und italienischen Regionen. Die letzte Tranche eines restrukturierten Zypern-Darlehens wurde ordnungsgemäß rückgeführt, somit ist das gesamte Zypern Obligo getilgt.

Nachfolgende Tabellen zeigen den Abbau der Risikopositionen sowie die Entwicklung der Exposurekennzahlen seit Ende 2008. Die Darstellung gliedert sich nach Verkauf und Tilgung sowie Produktkategorien.

Tabelle: Abbau der Risikopositionen seit November 2008, in EUR Mio.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008 in EUR Mio.	Summe 2008-2014	2015	2016	Summe 2008-2016
Wertpapiere – Verkauf	5.913,1	635,4	161,4	6.709,9
Darlehen – Verkauf	801,9	55,0	0,0	856,9
CDS – Verkauf	10.799,4	0,0	0,0	10.799,4
Summe Verkauf	17.514,5	690,4	161,4	18.366,2
Wertpapiere – Tilgung	3.152,3	192,1	197,3	3.541,7
Darlehen – Tilgung	2.162,6	315,8	343,1	2.821,4
CDS – Fälligkeiten	786,8	0,0	188,3	975,1
Summe Tilgung	6.101,7	507,9	728,7	7.338,3
Summe Verkauf/Tilgung	23.616,2	1.198,2	890,1	25.704,5

Insgesamt hat die KA Finanz AG (KF) seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 EUR 25,7 Mrd. an Risikopositionen abgebaut, wobei mit EUR 17,5 Mrd. der Großteil auf den aktiven Abbau von Wertpapier- und CDS-Positionen entfiel.

Tabelle: Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008, in EUR Mio.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008 in EUR Mio.	28.11.2008 / 31.12.2009	31.12.2014 VOR Verschmelzung Kommunalkredit Alt	31.12.2015 NACH Verschmelzung Kommunalkredit Alt	31.12.2016
Gesamtexposure (Jahres-/Monatsende)	30.000 / 27.299	5.701,0	10.638,0	9.550,0
davon WP/Darlehen	15.200 / 13.630	4.696,0	8.994,0	8.286,0
davon CDS und Haftungen	12.200 / 10.737	399,0	646,0	535,0
davon Sonstige (Geldmarkt/Derivate)	2.600 / 2.932	606,0	998,0	729,0
UGB-Bilanzsumme	- / 17.657	7.285,4	14.391,1	11.949,6
Stille Last*	-	-902,6	-1.188,1	-1.152,7

* aus Wertpapier-, Darlehen und CDS-Exposures sowie Absicherungsderivaten

Das Gesamtexposure von EUR 9,6 Mrd. per 31. Dezember 2016 (EUR 11,9 Mrd. Bilanzsumme) umfasst Darlehen im Ausmaß von EUR 4,7 Mrd. bzw. 48,9 % des Gesamtexposures (31.12.2015: EUR 5,0 Mrd. bzw. 47,1 %), welche damit die größte Produktgruppe im KF-Portfolio darstellen; der Bestand an Wertpapieren beträgt EUR 3,6 Mrd. bzw. 37,9 % des Gesamtportfolios (31.12.2015: EUR 4,0 Mrd. bzw. 37,5 %). Das CDS- und Haftungsexposure beträgt EUR 0,5 Mrd. bzw. 5,6 % des Portfolios (31.12.2015: EUR 0,6 Mrd. bzw. 6,1 %) und enthält im Wesentlichen ein risikorelevantes CDS-Sell-Exposure von EUR 421,2 Mio., welches auf die Republik Österreich referenziert.

Der Großteil der Schuldner der KF sind österreichische und ausländische Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), Public Sector Entities (PSEs) sowie kommunalnahe Unternehmen. In Summe verfügt die KF damit über ein qualitativ sehr hochwertiges Portfolio, welches in den oberen Ratingklassen konzentriert ist; dabei liegen per 31. Dezember 2016 EUR 8,8 Mrd. bzw. 92,0 % (31.12.2015: 88,3 %) des Gesamtexposures im Investmentgrade-Bereich (BBB- oder besser), EUR 4,9 Mrd. bzw. 51,0 % sind AAA/AA geratet (31.12.2015: 49,3 %). Das Durchschnittsrating liegt unverändert bei A (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch), die Non Performing Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) ist von 1,7 % auf 0,1 % gesunken.

Die stillen Lasten, das heißt der Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten, haben sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 1.188,1 Mio. auf EUR 1.152,7 Mio. reduziert. Die stillen Lasten resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Risikoprämien (Credit Spreads) seit Geschäftsabschluss, der zur Folge hat, dass der Marktwert des Portfolios unter den Buchwert gesunken ist; ebenso spiegeln sich negative Marktwerte von Absicherungsgeschäften in Folge des niedrigen Zinsniveaus wider. Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar; wenn die entsprechenden Finanzinstrumente bis zum Laufzeitende gehalten werden, können die stillen Lasten daher vollständig aufgeholt werden (Pull-to-Par-Effekt).

Weitere Details zur Portfolio- und Risikostruktur sind dem Risikobericht auf Seite 19 zu entnehmen.

Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung

Wie schon 2015 waren auch im Jahr 2016 keine Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich erforderlich. Durch geleistete Haftungsentgelte von EUR 40,9 Mio. sowie einer EUR 0,1 Mio.-Reduktion der bestehenden EUR 4,2 Mio.-Bundesbürgschaft (EUR 4,3 Mio. zum 31.12.2015) haben sich die seitens der Republik Österreich geleisteten kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen von netto EUR 2.133,0 Mio. per 31. Dezember 2015 um EUR 41,1 Mio. auf netto EUR 2.091,9 Mio. per 31. Dezember 2016 reduziert. Die bisher von der KA Finanz AG (KF) erhaltenen Kapitalmaßnahmen seit Verstaatlichung gliedern sich wie folgt:

Tabellenübersicht: Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich (kumulativ), in EUR Mio.

Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich in EUR Mio.	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Kapitalisierungsvereinbarung vom 17.11.2009 mit Besserungsschein	1.140,1	1.140,1	1.140,1	1.140,1
Gesellschafterzuschüsse / Bundesbürgschaft	1.140,4	1.139,4	1.139,0	1.138,9
Kapitalerhöhung 2011	389,0	389,0	389,0	389,0
Summe brutto	2.669,5	2.668,5	2.668,1	2.668,0
Geleistete Haftungsentgelte KF 2008 – 12/2016	-662,3	-681,3	-706,7	-747,6
Rückflüsse des Bundes aus Haftungsentgelten 2008 – 12/2011	210,0	210,0	210,0	210,0
Haftungsentgelte der Kommunalkredit-Besserungsscheinstruktur 2009 – 7/2013	-38,5	-38,5	-38,5	-38,5
Summe netto	2.178,7	2.158,7	2.133,0	2.091,9

Aus der im Rahmen der Restrukturierung der vormaligen Kommunalkredit im Jahr 2009 geleisteten Rekapitalisierung der KF über eine Besserungsscheinstruktur stehen der Republik Österreich zum Stichtag 31. Dezember 2016 zukünftige Jahresüberschüsse (vorrangig vor Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. zukünftige Liquidationserlöse (vorrangig vor Eigenkapitalinstrumenten) im Ausmaß von EUR 1.353,4 Mio. bis zur vollständigen Bedienung dieses Besserungsrechts zu.

Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Die KA Finanz AG (KF) hat seit der Übernahme durch die Republik Österreich bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt EUR 747,6 Mio. Brutto-Haftungsentgelte geleistet. Nach Abzug der von der Republik Österreich bis Ende 2011 geleisteten Restrukturierungsbeiträge in Höhe von EUR 210,0 Mio. ergeben sich Netto-Haftungsentgelte von EUR 537,6 Mio. Die 2016 von der KF geleisteten Haftungsentgelte von insgesamt EUR 40,9 Mio. ergaben sich aus EUR 26,6 Mio. für das staatsgarantierte Commercial Paper-Programm, EUR 13,9 Mio. für Emissionsgarantien sowie EUR 0,4 Mio. für die kapitalwirksame Bundesbürgschaft der Republik Österreich.

Tabelle: Geleistete Haftungsentgelte der KF 2008 bis 2016, in EUR Mio.

Haftungsentgelte KF in EUR Mio.	Summe 2008-2015	2016	Summe 2008-2016
Bürgschaften (inkl. ursprünglicher aktivseitiger Bürgschaft und Besserungsscheinbürgschaft)	354,6	0,4	355,0
Emissionsgarantien	253,5	13,9	267,4
Commercial Paper-Garantie	72,6	26,6	99,2
Provisionen für Clearingbank-Linie ¹⁾	15,1	0,0	15,1
ELA-Garantie	10,8	0,0	10,8
Summe KF	706,7	40,9	747,6
Restrukturierungsbeiträge des Bundes	210,0	0,0	210,0
Summe netto KF	496,7	40,9	537,6

¹⁾ ab 28.2.2011 nicht mehr beansprucht

Für das Jahr 2017 werden Haftungsentgelte im Ausmaß von EUR 42,0 Mio. erwartet.

Liquiditätsgarantien der Republik Österreich

Die Liquiditätsgarantien des Bundes unter dem FinStaG (Finanzmarktstabilitätsgesetz) betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 4,5 Mrd. (31.12.2015: EUR 4,5 Mrd.) und inkludieren eine EUR 3,5 Mrd.-Rahmengarantie für das Commercial Paper-Programm; diese stellt gegenüber sonstigen Refinanzierungsquellen (Kapitalmarkt, Repos etc.) einen wesentlichen Beitrag zur günstigen Refinanzierungsstruktur der KA Finanz AG (KF) dar. Ebenso enthalten ist eine EUR 1,0 Mrd. staatsgarantierte Anleihe mit Laufzeit bis 2020 (Kupon von 0,375 %), welche die Fristigkeitsstruktur der Passivseite unterstützt.

Tabelle: Entwicklung Liquiditätsgarantien, in EUR Mio.

Liquiditätsgarantien KF in EUR Mio.	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
IBSG-Garantien ¹⁾	7.547,2	4.547,2	2.297,2	1.246,2	0,0	0,0	0,0
Clearingbanklinie	1.750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
FinStaG-Garantien	0,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	4.500,0	4.500,0
Summe	9.297,2	7.047,2	5.297,2	4.246,2	3.000,0	4.500,0	4.500,0

¹⁾ gemäß Fremdwährungskursen zum Emissionszeitpunkt

Für ausstehende Liquiditätsgarantien erhält die Republik Österreich in Abhängigkeit von Laufzeit und Währung der zugrundeliegenden Refinanzierung ein jährliches marktkonformes Entgelt zwischen 0,80 % und 1,37 %.

Rating

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über ein Rating der Agentur Standard & Poor's (S&P) von A-/A-2 (langfristig/kurzfristig); Fitch Ratings vergibt für die KF ein Rating von BBB+/F2 und hat dieses zuletzt am 17. Jänner 2017 bestätigt. Der Ausblick der Ratings beider Agenturen ist stabil.

Für fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) hat S&P erstmalig am 4. März 2016 ein Rating von AA- vergeben; das Moody's Rating war im Herbst 2015 zurückgezogen worden.

Das staatsgarantierte Commercial Paper-Programm wird von S&P unverändert mit A-1+ und von Fitch mit F1+ bewertet.

SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Beendigung des Treuhandverhältnisses zwischen Bund und FIMBAG

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 3. November 2015 wurde in der ordentlichen Hauptversammlung der Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG), über welche die Republik Österreich ihre Anteile (100 %) an der KA Finanz AG (KF) treuhändig gehalten hatte, am 15. April 2016 die Auflösung der Gesellschaft per 30. Juni 2016 beschlossen. Daraus folgten die einvernehmliche Beendigung des Treuhandverhältnisses zwischen dem Bund und der FIMBAG zum 15. April 2016 und die Rückübertragung der von der FIMBAG treuhändig gehaltenen Anteile, basierend auf der Übertragungsvereinbarung vom 17. Februar 2012, an das Bundesministerium für Finanzen (BMF).

Geschäftsbesorgungsvertrag / Service Level Agreement zwischen Kommunalkredit Austria AG und KA Finanz AG

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine eigene Back-Office-Infrastruktur, sondern bezieht die erforderlichen operativen Leistungen über ein Service Agreement (SA) und ein Service Level Agreement (SLA) von der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit). Aufgrund einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung sind zudem mit Stichtag 31. Dezember 2016 18 Mitarbeiter/innen der Kommunalkredit ausschließlich für die KF tätig. Diese sind für das Portfoliomanagement, Treasury, Risikomanagement und die Organisation der Gesellschaft verantwortlich.

Corporate Governance und Risikomanagement

In der KA Finanz AG (KF) besteht eine detaillierte und stringent befolgte Corporate Governance- und Risikomanagement-Struktur.

Aufsichtsrat

Im Jahr 2016 wurden insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen, jeweils eine außerordentliche und konstituierende Aufsichtsratssitzung sowie zwei ordentliche Prüfungsausschusssitzungen abgehalten. Der Risikoausschuss und Vergütungsausschuss tagten jeweils einmal; der Nominierungsausschuss hielt fünf Sitzungen ab.

Vorstand / Interne Revision / Compliance

Es werden wöchentlich Vorstands- sowie Kreditsitzungen mit Beschluss-, Berichts- und Follow-up-Agenden abgehalten. Die Interne Revision berichtet monatlich an den Vorstand und quartalsweise direkt an den Aufsichtsrat. Compliance berichtet quartalsweise an den Vorstand und einmal jährlich direkt an den Aufsichtsrat.

ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)

Die Risiko- und ICAAP-Methoden der Bank werden plangemäß jährlich überprüft; in einem monatlichen Risk Management Committee (RMC) werden zudem Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen strukturiert behandelt; zusätzliche Komitees für Kredit-, Kapital- und Liquiditätsbelange finden in wöchentlichen oder kürzeren Abständen statt.

Rechtsverfahren

Details zu den Rechtsverfahren sind Punkt 6.6. des Anhangs zu entnehmen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Finanzielle Leistungsindikatoren der KA Finanz AG (KF) nach UGB/BWG

Tabelle: Ausgewählte Kennzahlen, in EUR Mio.

Ausgewählte Bilanz-Ertragskennzahlen in EUR Mio.	2016	2015
Bilanzsumme	11.949,6	14.391,1
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen	2.185,4	4.037,4
Forderungen an Kreditinstitute	2.307,3	2.228,2
Forderungen an Kunden	6.780,8	7.160,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.699,5	3.883,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.245,2	8.374,2
Zinsergebnis	-4,0	-20,1
Haftungsentgelte für Bürgschaften und Emissionsgarantien	-40,9	-25,4
Verwaltungsaufwand (ohne Bankenabwicklungsfonds)	-17,7	-17,2
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	-3,7	-4,1
Betriebsergebnis	-65,3	-68,1
Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen	37,1	5,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-28,1	-63,1
Außerordentliches Ergebnis	0,0	34,3
Jahresergebnis nach Steuern	-28,0	-29,3
Unternehmenskennzahlen in EUR Mio. bzw. %	2016	2015
Risikogewichtete Aktiva Kreditrisiko gemäß Basell III	2.496,8	2.972,4
Eigenmittelerfordernis	210,5	250,8
Eigenmittel	545,0	620,2
Gesamtkapitalquote	20,7 %	19,8 %
Hartes Kernkapital-Tier 1 (Common Equity Tier 1)	453,0	481,0
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio)	17,2 %	15,3 %
Rating	2016	2015
Langfristig Fitch / S&P / Moody's	BBB+ / A- / n. a.	BBB+ / A- / n. a.
Kurzfristig Fitch / S&P / Moody's	F2 / A-2 / n. a.	F2 / A-2 / n. a.
Fundierte Bankschuldverschreibungen S&P	AA-	-

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der KA Finanz AG (KF) reduzierte sich 2016 um EUR 2,5 Mrd. und beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 11,9 Mrd. (31.12.2015: EUR 14,4 Mrd.). Der Rückgang ist einerseits auf aktive Portfolioabbaumaßnahmen sowie erfolgte, plangemäße Tilgungen zurückzuführen und andererseits dadurch begründet, dass eigene durch einen Deckungsstock besicherte Schuldverschreibungen (Covered Bonds), welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für die Liquiditätsgewinnung über den EZB-Tender begeben wurden, erstmals genettet dargestellt (§ 51 Abs.5 BWG) werden (Stand 31.12.2015: EUR 1,6 Mrd.). Die wesentlichsten Positionen der Aktivseite der Bilanz sind mit EUR 6,8 Mrd. Forderungen an Kunden (31.12.2015: EUR 7,2 Mrd.) sowie EUR 2,2 Mrd. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen (31.12.2015: EUR 4,0 Mrd.) und EUR 2,3 Mrd. Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2015: EUR 2,2 Mrd.), welche im Wesentlichen Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften enthalten.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten reduzierten sich um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 0,5 Mrd. (31.12.2015: EUR 0,7 Mrd.). Darin enthalten sind mit EUR 0,4 Mrd. CDS-Sell-Positionen mit Referenzschuldner Republik Österreich (31.12.2015: EUR 0,6 Mrd.) und sonstige Haftungen im Ausmaß von EUR 0,1 Mrd. (31.12.2015: EUR 0,1 Mrd.).

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Die KF verfügt über eine solide Kapitalbasis mit einem Eigenmittelbestand per 31. Dezember 2016 von EUR 545,0 Mio. (31.12.2015: EUR 620,2 Mio.) und einem harten Kernkapital von EUR 453,0 Mio. (31.12.2015: EUR 481,0 Mio.). Auf Basis eines Gesamtrisikobetrags nach Art. 92 CRR von EUR 2,6 Mrd. per 31. Dezember 2016 (31.12.2015: EUR 3,1 Mrd.) ergibt sich eine Gesamtkapitalquote von 20,7 % (31.12.2015: 19,8 %) und eine harte Kernkapitalquote von 17,2 % (31.12.2015: 15,3 %). Die Leverage Ratio der KF beträgt zum 31. Dezember 2016 4,4 %.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie des operationellen Risikos kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Refinanzierungsstruktur

Dem Restrukturierungsplan entsprechend verfolgt die KF das Ziel, die Refinanzierung mit höchstmöglichem Eigenbeitrag und weitgehend unabhängig von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen darzustellen. Neben der Sicherstellung der kurzfristigen Refinanzierung steht vermehrt die Verbesserung der Fristigkeitsstruktur im Fokus.

Die Refinanzierungsstruktur der KF stellt sich wie folgt dar:

Tabelle: Refinanzierungsstruktur zu Buchwerten, in EUR Mrd.

Refinanzierungsstruktur in EUR Mrd.	31.12.2016	31.12.2015
Verbriefte Verbindlichkeiten	6,2	8,4
<i>davon staatsgarantiert</i>	4,5	4,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,7	3,9
<i>davon Geldmarktrefinanzierung inkl. EZB-Tender und Repo</i>	3,5	3,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,0	1,0

Eigenbeitrag zur Refinanzierung

Zum 31. Dezember 2016 verfügte die KF über ein Refinanzierungsvolumen (Buchwerte, ohne Eigenmittel und sonstige Verbindlichkeiten) von insgesamt EUR 10,9 Mrd. (31.12.2015: EUR 13,3 Mrd.). Der Anteil der direkten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen beträgt 41 % des Refinanzierungsvolumens (31.12.2015: 33 %).

Fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds)

Mit 22. März 2016 hat die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) ein Rating von AA- für ausstehende EUR 1.148 Mio. und künftig zu emittierende Covered Bonds der KF vergeben. Am 15. Februar 2016 wurde eine fällige EUR 500 Mio. Covered Bond Benchmark-Emission ordnungsgemäß getilgt.

Fälligkeitsstruktur

Der Schwerpunkt der Refinanzierungstätigkeiten der KF lag 2016 weiterhin im kurzfristigen Bereich, womit die KF den Parametern des Restrukturierungsplans entsprach. Insgesamt waren zum Stichtag insgesamt EUR 8,0 Mrd. (Nominalwerte, 31.12.2015: EUR 8,2 Mrd.) kurzfristige Refinanzierungen, bestehend aus Commercial Papers, EZB-Tender, Repo-Refinanzierungen sowie Kunden- und Geldmarkteinlagen, ausstehend.

Aus dem Langfristender („TLTRO-II“) der EZB nahm die KF den zur Verfügung stehenden Betrag („Borrowing Allowance“) von EUR 171,7 Mio. mit einem Zinssatz von 0 % vollständig in Anspruch.

Der Bestand an langfristigen Refinanzierungsmitteln (vor allem Covered Bonds, eine staatsgarantierte Anleihe, Senior Unsecured Anleihen, Repo-Refinanzierungen und Kredite) betrug insgesamt EUR 2,9 Mrd. per 31. Dezember 2016 (Nominalwerte, 31.12.2015: EUR 3,4 Mrd.).

Ertragslage

Das Jahresergebnis nach Steuern gemäß UGB/BWG beträgt für das Geschäftsjahr 2016 EUR -28,0 Mio. (2015: EUR -29,3 Mio.). Die wesentlichen Faktoren des Jahresergebnisses waren:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2016 beträgt EUR -4,0 Mio. und liegt um EUR 16,1 Mio. über dem Zinsergebnis 2015 von EUR -20,1 Mio. Die Verbesserung ist insbesondere auf ein reduziertes Refinanzierungsvolumen infolge des Portfolioabbaus zurückzuführen. Darüber hinaus war das Vorjahreszinsergebnis durch Einmaleffekte aus der Verschmelzung mit der Kommunalkredit Alt belastet.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis (vor Haftungsentgelten) ist mit EUR 0,4 Mio. positiv. Es stieg gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,7 Mio. (2015: EUR -2,3 Mio.). Die Verbesserung resultiert aus geringeren Aufwendungen für Haftungsprovisionen aus CDS-Buy-Verträgen sowie dem Rückgang von Geldbeschaffungskosten im Zusammenhang mit der Begebung eigener Emissionen.

Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Der Aufwand für Haftungsentgelte für Bürgschaften und Emissionsgarantien der Republik Österreich betrug 2016 EUR 40,9 Mio. (2015: EUR 25,4 Mio.), wovon EUR 26,6 Mio. (2015: EUR 19,5 Mio.) staatsgarantierten Commercial Papers, EUR 13,9 Mio. (2015: EUR 5,5 Mio.) Emissionsgarantien und EUR 0,4 Mio. (2015: EUR 0,5 Mio.) Haftungsentgelten für übernommene Bürgschaften durch die Republik Österreich zuzurechnen sind. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der höheren Ausnutzung des Commercial Paper-

Programms und aus der im August 2015 begebenen staatsgarantierten Anleihe im Nominale von EUR 1 Mrd.

Verwaltungsaufwand (ohne Beiträge zum europäischen Bankenabwicklungsfonds)

Der Verwaltungsaufwand der KF beträgt 2016 EUR 17,7 Mio. (2015 EUR 17,2 Mio.); darin enthalten sind Vergütungen der KF an die Kommunalkredit für operative Dienstleistungen aus dem vereinbarten Service Level Agreement (SLA) von EUR 10,9 Mio. (2015: EUR 10,2 Mio.)

Beiträge zum europäischen Bankenabwicklungsfonds

Die Beiträge zum europäischen Bankenabwicklungsfonds, welcher gemäß BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) seit 1. Jänner 2015 zu dotieren ist, belaufen sich auf EUR 3,7 Mio. (2015: EUR 4,1 Mio.).

Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen ist 2016 mit EUR 37,1 Mio. positiv (2015: EUR 5,0 Mio.). Die wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

- EUR +30,0 Mio. (2015: EUR 18,8 Mio.) Auflösung allgemeine Vorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG
- EUR +3,9 Mio. (2015: EUR -8,2 Mio.) Ergebnis aus Abbau von Wertpapier- und Derivatpositionen
- EUR +3,1 Mio. (2015: EUR 0,0 Mio.) Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten inklusive Auflösung dazugehöriger Absicherungsswaps
- EUR +2,2 Mio. (2015: EUR -4,7 Mio.) Ergebnis aus Abschreibungen und Bewertungen von Wertpapieren
- EUR -1,1 Mio. (2015: EUR +0,6 Mio.) Kreditrisikoergebnis

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiter/innen

Per 31. Dezember 2016 waren im Rahmen einer mit der Kommunalkredit geschlossenen Arbeitskräfteüberlassung 18 Mitarbeiter/innen (exkl. Vorstand) ausschließlich in der KA Finanz AG (KF) tätig; davon neun Frauen und neun Männer.

Die KF verfügt über keine eigene Back-Office-Infrastruktur, sondern bezieht die erforderlichen operativen Leistungen über ein Service Agreement (SA) und ein Service Level Agreement (SLA) von der Kommunalkredit. Die Leistungen der Kommunalkredit werden auf Basis detaillierter Aufzeichnungen drittparteifähig als Sachkosten verrechnet.

Kommunikation

Die intensive und umfassende Information von Kunden, Marktpartnern und Mitarbeitern/innen der KA Finanz AG (KF) stand auch 2016 im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen. Umfangreiche Informationsgespräche zum Status und zur Entwicklung der Bank wurden mit Marktpartnern, Ratingagenturen und weiteren Stakeholdern geführt.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine Zweigniederlassungen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gab in der KA Finanz AG (KF) keine nennenswerten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

BETEILIGUNGEN

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Organisation

Die Verantwortung für das Risikomanagement, insbesondere die Festlegung der Risikostrategie, sowie die adäquate Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken liegt beim Vorstand der KA Finanz AG (KF) sowie dem Risk Officer der KF.

Die gesamtheitliche Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Risk Management Committees (RMC). Zusätzlich zum RMC werden wöchentlich und im Bedarfsfall öfter tagende Ausschüsse etabliert, insbesondere das Kreditkomitee, in welchem die Portfolioüberwachung und risikorelevante Portfoliomaßnahmenplanung konzentriert sind, sowie das Asset Liability Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts-, Zins- und Kapitalmanagement.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Limit- und Risikoreports und Portfolioanalysen, unterstützt, die über das Service Level Agreement (SLA) von der Kommunalkredit bezogen werden.

Im Aufsichtsrat der KF ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung des Vorstands hinsichtlich der Risikostrategie der KF, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

Spezifische Risiken der KA Finanz AG

Folgende Risiken werden in der KF im Einzelnen überwacht:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KF unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Bonitätsänderungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Das Kreditrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die aktive Überwachung des Kreditrisikos zählt zu den Kernaufgaben der KF, insbesondere vor dem Hintergrund der Abbaustrategie.
- Die Entwicklung der bestehenden Kreditrisiken wird laufend überwacht.
- Die Rückführung des Portfolios erfolgt entweder durch Tilgungen zum Laufzeitende, durch Verkäufe bei Erreichen des bzw. Annäherung an den ermittelten wahren wirtschaftlichen Wert, durch frühzeitigen Abbau zur Vermeidung erwarteter Kreditrisiken oder zur Verringerung von Konzentrationsrisiken. Auf die gegebene Kapitalausstattung ist dabei zu achten; entsprechende Entscheidungsschritte werden dokumentiert.

Ratingverfahren

Für den Großteil des Obligos verfügt die KF über Ratings durch externe Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's, Fitch), die laufend überwacht und aktualisiert werden. Für alle nicht extern gerateten Kunden wird mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating erstellt. Über eine interne Ratingskala (Masterskala) sind sowohl externen als auch internen Ratings Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Masterskala wird regelmäßig hinsichtlich ihrer Prognosegüte von Zahlungsausfällen überprüft und gegebenenfalls auf Basis eingetretener unerwarteter Verluste angepasst. Damit können alle Kreditexposures vollständig nach Ausfallswahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden.

Kreditexposure

Das risikorelevante Kreditexposure entspricht für den On-Balance-Bestand, insbesondere für Wertpapiere und Darlehen, dem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzungen). Für Credit Default Swaps (CDS) entspricht das Kreditexposure dem Nennwert abzüglich Kreditrisikovorsorgen, für Derivate dem positiven Marktwert zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-On-Faktoren; CDS und Derivate gehören zum Off-Balance-Bestand.

Bei der Besicherung der Kreditengagements werden finanzielle und persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) berücksichtigt. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. Beim Vorliegen von sonstigen persönlichen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden. Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2016 beträgt das risikorelevante Kreditexposure der KF EUR 9,6 Mrd. (31.12.2015: EUR 10,6 Mrd.), verteilt auf 430 Partner (31.12.2015: 477). Davon entfallen EUR 3,6 Mrd. (31.12.2015: EUR 4,0 Mrd.) auf Wertpapiere (Anleihen), EUR 4,7 Mrd. auf Darlehen (31.12.2015: EUR 5,0 Mrd.), EUR 0,5 Mrd. auf CDS und Haftungen (31.12.2015: EUR 0,6 Mrd.) und EUR 0,7 Mrd. auf Derivate (31.12.2015: EUR 1,0 Mrd.).

Im Jahr 2016 reduzierten sich die Risikopositionen im Ausmaß von EUR 1,1 Mrd. bzw 10,2 %, davon EUR 161,4 Mio. durch aktive Abbaumaßnahmen sowie weitere EUR 728,7 Mio. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen. Die darüber hinausgehende Reduktion des Exposures ist auf den Abbau von Derivatpositionen und Währungseffekte zurückzuführen.

Ratingverteilung

Die Aufstellung der Kreditexposures nach Rating zeigt, dass das Portfolio im Jahr 2016 weiterhin in den oberen Ratingklassen konzentriert ist. Per 31. Dezember 2016 sind 92,0 % des Exposures Investmentgrade (BBB- oder besser; 31.12.2015: 88,3 %), 51,0 % AAA/AA geratet (31.12.2015: 49,3 %). Das gewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist A (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch; 31.12.2015: A).

Tabelle: Exposureverteilung nach Rating per 31.12.2016, in EUR 1.000

31.12.2016 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Anzahl Partner	Gesamtexposure per 31.12.2016	Anteil per 31.12.2016
AAA	616.839	6,5 %	243.201	0	366.372	31	790.375	7,4 %
AA	4.253.251	44,5 %	926.402	521.167	2.706.547	151	4.456.147	41,9 %
A	2.377.290	24,9 %	1.043.454	9.323	900.718	124	2.410.172	22,7 %
BBB	1.535.156	16,1 %	1.096.976	0	243.227	86	1.735.416	16,3 %
BB	409.905	4,3 %	183.092	4.955	221.850	25	545.706	5,1 %
B	348.502	3,6 %	118.424	0	226.536	8	509.346	4,8 %
CCC	128	0,0 %	0	0	128	1	10.966	0,1 %
D	9.185	0,1 %	6.525	0	2.659	4	179.691	1,7 %
Nicht geratet	0	0,0 %	0	0	0	0	0	0,0 %
Summe	9.550.256	100,0 %	3.618.073	535.445	4.668.037	430	10.637.818	100,0 %

Sektorverteilung

Nach Sektoren gegliedert entfallen 64,8 % auf die öffentliche Hand (31.12.2015: 63,3 %), 7,2 % auf Finanzinstitute (31.12.2015: 7,7 %) und 27,9 % auf Public Sector Entities (PSE), öffentlichkeitsnahe Unternehmen und Verbriefungen (31.12.2015: 29,0 %).

Tabella: Exposureverteilung nach Sektor per 31.12.2016, in EUR 1.000

31.12.2016 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Anzahl Partner	Gesamtexposure per 31.12.2016	Anteil per 31.12.2016
Öffentliche Hand	6.192.245	64,8 %	1.768.807	426.122	3.954.180	215	6.733.924	63,3 %
Finanzinstitute	690.018	7,2 %	49.822	0	36.839	56	815.924	7,7 %
Sonstige	2.667.993	27,9 %	1.799.445	109.323	677.018	159	3.087.970	29,0 %
Summe	9.550.256	100,0 %	3.618.073	535.445	4.668.037	430	10.637.818	100,0 %

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden vor Abschluss von Geschäften (ausschließlich Absicherungs- und Refinanzierungsgeschäfte) sowie im Zuge der monatlichen Kreditrisikoreports, welche dem RMC berichtet werden, festgestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top-100-Kreditnehmern, Rating, Sektoren). Zusätzlich werden Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolien durch Portfolioanalysen festgestellt und überwacht. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen.

Je nach Risikoeinschätzung werden regelmäßig Reviews durchgeführt. Anlassbezogen wird ein Portfolioreview auch ad hoc zwischen den tourlichen Intervallen durchgeführt. Da in der KF kein neues Kreditgeschäft eingegangen wird, werden Limitierungen von Konzentrationsrisiken lediglich in Form von Länderlimiten vorgenommen.

Das Exposure der größten 20 Kunden bzw. Kundengruppen beträgt per 31. Dezember 2016 EUR 5,1 Mrd. oder 53,8 % des Gesamtexposures (31.12.2015: EUR 5,5 Mrd. oder 51,6 %). Im Vergleich zu den Jahren nach der Umstrukturierung sind die Konzentrationsrisiken in Folge der fortgesetzten Abbaumaßnahmen aber weiterhin niedrig. Abgesehen von den Exposures gegenüber der Republik Österreich (EUR 721,3 Mio., direktes und garantiertes Exposure) und dem Land Oberösterreich (EUR 1.077,5 Mio., direktes und garantiertes Exposure) bestehen per 31. Dezember 2016 keine Einzelrisiken größer als EUR 500 Mio.

Länderrisiko

Kreditexposures von Töchtern und Zweigstellen werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KF wird mindestens monatlich im RMC überwacht und quartalsmäßig dem Genehmigungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures zum 31. Dezember 2016 auf den Euro-Raum (EU-18 inkl. Österreich 59,2 %; 31.12.2015: 60,4 %), davon 37,5 % auf Österreich. Auf die restlichen EU-Staaten entfallen 13,9 % (31.12.2015: 15,0 %), davon 10,2 % auf Großbritannien und 3,7 % auf CEE. Nicht-EU-Europa umfasst 4,4 % (31.12.2015: 4,5 %), davon 4,3 % Schweiz. Das Exposure in sonstigen Staaten beträgt 22,5 % (31.12.2015: 20,1 %), davon 19,5 % USA und Kanada.

Tabelle: Exposureverteilung nach Region per 31.12.2016, in EUR 1.000

31.12.2016 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Gesamtexposure per 31.12.2016	Anteil per 31.12.2016
Österreich	3.580.105	37,5 %	326.758	421.167	2.746.723	3.958.323	37,2 %
EU-18 (Euroraum ohne Österreich)	2.077.157	21,7 %	818.492	10.236	1.041.945	2.462.261	23,1 %
EU-Nicht-Euro-Raum	1.328.023	13,9 %	543.679	4.042	477.952	1.595.980	15,0 %
Nicht-EU-Europa	420.320	4,4 %	10.486	0	401.331	480.728	4,5 %
Sonstige (v. a. USA)	2.144.650	22,5 %	1.918.658	100.000	85	2.140.526	20,1 %
Summe	9.550.256	100,0 %	3.618.073	535.445	4.668.037	10.637.818	100,0 %

Die zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand (aus souveränem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen) betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 5,8 Mrd. oder 60,3 % des Gesamtportfolios (31.12.2015: EUR 6,2 Mrd. bzw. 58,3 %) und gliedern sich wie folgt:

Tabelle: Die zehn größten Risiken aus souveränem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen, in EUR 1.000

#	Partner in EUR 1.000	Exposure per 31.12.2016	Anteil	davon Zentralstaat	davon Gebietskörper- schaften	davon staats- garantiert	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen
1	Österreich	3.252.867	34,1 %	476.174	2.625.823	150.871	311.928	421.167	2.476.636
2	Deutschland	596.154	6,2 %	0	594.541	1.613	0	0	596.154
3	Italien	490.943	5,1 %	413.064	77.878	0	490.943	0	0
4	USA	383.448	4,0 %	9.076	374.372	0	383.448	0	0
5	Schweiz	292.744	3,1 %	0	292.744	0	0	0	292.744
6	UK	247.359	2,6 %	0	247.359	0	17.013	0	230.345
7	Polen	156.202	1,6 %	154.523	1.679	0	154.523	0	1.679
8	Kroatien	136.670	1,4 %	0	5.700	130.970	5.137	0	131.533
9	Qatar	104.856	1,1 %	104.856	0	0	104.856	0	0
10	Kanada	101.156	1,1 %	0	101.156	0	101.156	0	0
	Summe Top 10	5.762.397	60,3 %	1.157.693	4.321.251	283.454	1.569.003	421.167	3.729.091
	Gesamt-Portfolio	9.550.256	100,0 %	1.297.282	4.516.987	377.976	3.618.073	535.445	4.668.037

Von den zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand von EUR 5,8 Mrd. entfallen EUR 4,3 Mrd. oder 45,4 % (31.12.2015: EUR 4,7 Mrd. oder 44,6 %) auf die Euro-Zone, davon EUR 3,3 Mrd. auf Österreich (31.12.2015: EUR 3,5 Mrd.).

Die Position österreichische Gebietskörperschaften (EUR 2,6 Mrd.) beinhaltet EUR 2,3 Mrd. an Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern (31.12.2015: EUR 2,3 Mrd.). Davon entfällt der Großteil auf von den österreichischen Bundesländern begebene und von der vormaligen Kommunalkredit (vor Spaltung 2009) angekaufte Wohnbauförderungsdarlehen (EUR 1,4 Mrd.). Diese klein-volumigen Darlehen sind sowohl hypothekarisch besichert als auch durch die jeweiligen Bundesländer garantiert.

Tabelle: Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern per 31.12.2016, in EUR 1.000

Partner in EUR 1.000	Exposure per 31.12.2016	Anteil	davon direktes Exposure	davon garantiertes Exposure ohne Wohnbaurdarlehen	davon Wohnbaurdarlehen
Oberösterreich	1.052.235	11,0 %	0	428.707	623.528
Steiermark	445.727	4,7 %	0	0	445.727
Kärnten	268.540	2,8 %	0	0	268.540
Burgenland	218.518	2,3 %	0	218.518	0
Wien	209.387	2,2 %	778	208.608	0
Niederösterreich	81.761	0,9 %	26.463	0	55.299
Summe	2.276.167	23,8 %	27.241	855.833	1.393.093
Gesamt-Portfolio	9.550.256	100,0 %			

CDS- und Haftungs-Exposure

Das risikorelevante CDS- und Haftungs-Exposure per 31. Dezember 2016 beträgt EUR 535 Mio. (31.12.2015: EUR 646 Mio.), davon entfallen EUR 421 Mio. (31.12.2015: EUR 601 Mio.) auf CDS, die ausschließlich auf die Republik Österreich referenzieren – alle übrigen CDS-Sell-Positionen wurden bereits 2014 vollständig abgebaut. Das CDS-Portfolio wies zum 31. Dezember 2016 einen negativen Marktwert von EUR -0,3 Mio. auf (31.12.2015: EUR -0,6 Mio.).

Im Rahmen des Collateral Managements wird das CDS-Portfolio täglich bewertet, Marktwertschwankungen werden ausgeglichen; infolge des CDS-Abbaus ist auch das verbliebene Collateral für CDS-Positionen sowie das Potenzial von künftigen Collateral-Erfordernissen aufgrund von Marktwertschwankungen stark reduziert. Auf Basis aktueller Kreditrisiko-Analysen waren keine Drohverlustrückstellungen vorzunehmen.

Kreditrisikovorsorge

Die Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken.

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsüberprüfung oder anlassbezogen statt. Die Ermittlung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle liegt beim Risikomanagement (Marktfolge), bedarf der Genehmigung des Vorstands und wird dem Aufsichtsrat berichtet.

Die Bestandteile der gebildeten Kreditrisikovorsorgen sind Einzelwertberichtigungen, Vorsorgen nach § 57 Abs. 3 BWG und pauschalierte Einzelwertberichtigungen. Per 31. Dezember 2016 beträgt der Stand an Einzelwertberichtigungen EUR 18,4 Mio. (31.12.2015: EUR 84,8 Mio.) für Kreditrisiken in Höhe von EUR 21,7 Mio. (31.12.2015: EUR 258,1 Mio.), zusätzlich sind EUR 4,2 Mio. eines Obligos von EUR 8,4 Mio. durch die Republik Österreich verbürgt. Insgesamt bestehen damit für Kreditrisiken in Höhe von EUR 30,0 Mio. (31.12.2015: EUR 266,8 Mio.) Kreditrisikovorsorgen von EUR 22,6 Mio. (31.12.2015: EUR 89,1 Mio.). Dies entspricht einer Bevorsorgungsquote von 75,3 % (31.12.2015: 33,2 %). Darüber hinaus bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (31.12.2015: EUR 1,0 Mio.) sowie Vorsorgen gemäß § 57 Abs. 3 BWG in Höhe von EUR 122,5 Mio. (31.12.2015: EUR 122,5 Mio.) Damit beträgt der Risikopuffer aus Risikovorsorgen in Summe EUR 146,3 Mio. (31.12.2015: EUR 242,6 Mio.).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 hat sich der Stand an Einzelwertberichtigungen um netto EUR 66,4 Mio. reduziert. Die Ausnutzung der Bundesbürgschaft wurde um EUR 0,2 Mio. reduziert (Werterholung für die Republik Österreich ohne Beanspruchung der Bürgschaft). Pauschalvorsorgen im Ausmaß von EUR 29,8 Mio. (31.12.2015: EUR 23,5 Mio.) wurden GuV-wirksam aufgelöst.

Die KF hat keine finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode länger als 90 Tage überfällig, aber nicht im Wert gemindert sind.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (Watchlist)

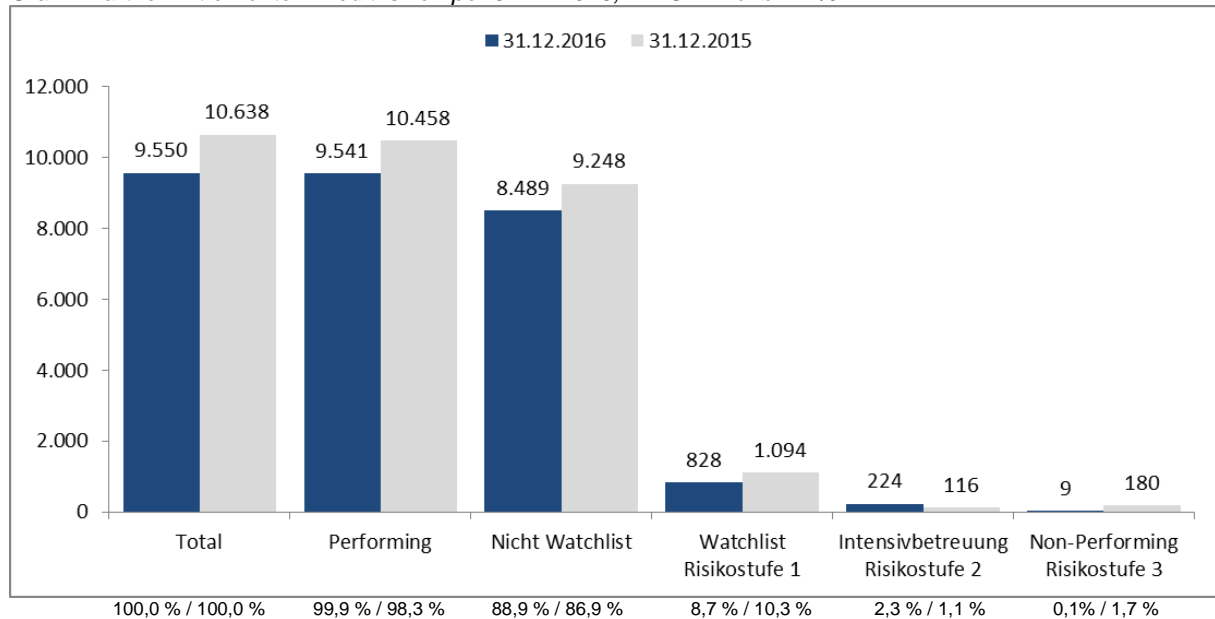
Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Stufe 0: Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen
- Stufe 1: Partner, welche leicht erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen
- Stufe 2: Problematische Engagements (Zahlungsrückstände, Kreditminderung) mit Ausnahme von Problemkrediten, bei welchen ein Ausfall gemäß Basel III festgestellt wurde
- Stufe 3: Ausfall gemäß Basel III (überfällige Forderungen mit Zahlungsverzug > 90 Tage oder Forderungen, deren vollständige Rückzahlung unwahrscheinlich ist, „unlikelihood to pay“)

Partner der Stufen 1 bis 3 werden in der PameK (Partner mit erhöhtem Kreditrisiko)-Liste geführt, welche laufend aktualisiert und quartalsweise im Kreditkomitee und dem Aufsichtsrat der KF berichtet wird. Die PameK-Liste dient dabei primär der qualitativen Informationsbereitstellung über das Exposure at Risk. Abzuleitende Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand im Rahmen des Kreditkomitees beschlossen. Partner, für die Kreditrisikovorsorgen gebildet werden, werden als Watchlist Stufe 3 klassifiziert; die Darstellung des risikorelevanten Exposures in den Watchlist-Klassen erfolgt, wie oben beschrieben, abzüglich bestehender Kreditrisikovorsorgen.

Das gesamte Exposure der KF zum 31. Dezember 2016 beträgt EUR 9,6 Mrd. (31.12.2015: EUR 10,6 Mrd.). In Summe beträgt das risikorelevante Exposure gegenüber Partnern mit erhöhten Kreditrisiken EUR 1,1 Mrd. bzw. 11,1 % (31.12.2015: EUR 1,4 Mrd. bzw. 13,1 %). Hiervon befinden sich EUR 828 Mio. bzw. 8,7 % (31.12.2015: EUR 1,1 Mrd. bzw. 10,3 %) auf der Watchlist Risikostufe 1, EUR 224 Mio. bzw. 2,3 % (31.12.2015: EUR 116 Mio. bzw. 1,1 %) werden intensiv betreut (Risikostufe 2); EUR 9 Mio. bzw. 0,1 % (31.12.2015: EUR 180 Mio. bzw. 1,7 %) sind ausgefallen oder vom Ausfall unmittelbar bedroht (Risikostufe 3). Daraus resultiert eine Non Performing Loan (NPL)-Ratio von 0,1 % (31.12.2015: 1,7 %).

Grafik: Partner mit erhöhten Kreditrisiken per 31.12.2016, in EUR Mio. bzw. %



Sondergestion und Workout

Das Risikomanagement der KF verantwortet die Gestion und den Workout von Kreditengagements in den Risikostufen 2 und 3. Primäres Ziel ist es, einen Kreditausfall durch intensive Betreuung zu vermeiden bzw. nach Ausfall des Partners die Verlustrate möglichst gering zu halten. Per 31. Dezember 2016 befanden sich insgesamt neun Partner mit einem Kreditexposure von EUR 233 Mio. (31.12.2015: EUR 295 Mio.; elf Partner) in den Risikostufen 2 (EUR 224 Mio.) und 3 (EUR 9 Mio.).

Unerwarteter Verlust – Portfolio-Kreditrisikomodell

Die Portfoliobetrachtung ist wesentlich für die Quantifizierung des Kreditrisikos. Die KF quantifiziert quartalsweise sowohl das ökonomische Kreditrisiko (Ausfallsrisiko), als auch Bonitätsänderungs- und RWA-Risiken. Dabei werden für die Berechnung rating- und laufzeitabhängige Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und durchschnittliche historische Verlustquoten (LGD) verwendet.

Der so ermittelte unerwartete Verlust aus Kreditausfällen innerhalb eines Jahres beträgt per 31. Dezember 2016 EUR 185,5 Mio. bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % (31.12.2015: EUR 185,5 Mio.).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement ist eine wesentliche Managementaufgabe in der KF. Neben der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt steht dabei das vorausschauende Management des strukturellen Liquiditätsrisikos im Fokus.

Liquiditätsrisikomanagement

Die KF zählt zum Liquiditätsrisiko im engeren Sinne jenes Risiko, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum Refinanzierungsrisiko zählt

jenes Risiko, zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KF zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- der zeitnahen Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition
- einer angemessenen Limitierung des Liquiditätsrisikos
- einem klaren Prozess zur Liquiditätssicherung im Falle von Liquiditätsengpässen

Dabei beinhaltet die Überwachung des Liquiditätsrisikos:

- das tägliche Monitoring und die operative Steuerung der Liquiditätsposition durch das Treasury
- die dynamische Liquiditätsvorschau (unterjährig) unter bestimmten Szenario-Annahmen inklusive kombinierter Stress-Szenarien
- die statistische Analyse von Liquiditätslücken (überjährig)
- die Planung der mittel- und langfristigen Refinanzierung
- die Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität stehen dem Management kurz- und mittelfristige Liquiditätsszenarien zur Verfügung. In diesen Szenarien werden, neben den vertraglichen Zahlungsströmen, auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Geldmarkt- oder Repo-Prolongationen, Kündigungen bestehender Geschäfte sowie der erwartete Liquiditätsbedarf aus der Dotierung von Barsicherheiten, i. e. Collateral, aus CSA-/ISDA-Verträgen berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditäts-Gaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

Zur Quantifizierung und Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird die Analyse zusätzlich auch für ein kombiniertes Stress-Szenario erstellt und der maximale liquide Zeithorizont („time-to-wall“) in diesem Szenario bestimmt.

In nachfolgender Tabelle sind die erwarteten Liquiditäts-Gaps, die aus geplanten Maßnahmen zusätzlich realisierbare Liquidität und die Liquiditätsposition nach diesen Maßnahmen per 31. Dezember 2016 für die nächsten zwölf Monate periodisch dargestellt. Die Liquiditätsposition der KF entspricht der im Restrukturierungsplan festgehaltenen Refinanzierungsstrategie als Abbaubank, das heißt, einer Refinanzierung, die überwiegend auf dem Geldmarkt basiert und die mit der Eigentümerschaft der Republik Österreich verbundene Kosten- und Flexibilitätsvorteile nützt, dies unter Berücksichtigung eines höchstmöglichen Eigenbeitrags der Bank.

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2016, in EUR Mio.

per 31.12.2016	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	-2.546	2.925	379
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-3.183	3.705	521
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-2.039	1.215	-824
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	-7.769	7.845	76

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2015, in EUR Mio.

per 31.12.2015	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	-2,494	3,477	983
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-1,743	1,809	66
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-4,051	3,464	-588
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	-8,289	8,750	462

Langfristiges Liquiditätsrisiko (≥ 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KF eine detaillierte Analyse der erwarteten Zahlungsströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus Ein- und Auszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des RMC.

Organisation und Berichtswesen

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird auf Vorstandsebene im monatlichen RMC besprochen. Im wöchentlichen ALCO wird das operative Liquiditätsrisiko anhand der dynamischen Liquiditätsvorschau unter verschiedenen Szenario-Annahmen überwacht und entsprechend gesteuert. Auch die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite wird im Rahmen des ALCO überwacht. Darüber hinaus wird täglich eine aktualisierte Liquiditätsvorschau einschließlich der Einschätzung zusätzlich erforderlicher sowie realisierbarer Liquidität erstellt und an den Treasury-Vorstand sowie das Risikomanagement der KF berichtet.

Basel III – Liquiditätskennzahlen

Per Stichtag 31. März 2014 hat die KF erstmals die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR), gemäß den regulatorischen Anforderungen der im Juni 2013 in Kraft getretenen CRR, an die Aufsicht gemeldet. Per 31. Dezember 2016 war eine LCR von zumindest 70 % verpflichtend einzuhalten. Die KF hat dieses Erfordernis 2016 durchgehend eingehalten. Die NSFR war 2016 ein reines Meldeerfordernis. Mindestgrößen für die NSFR sind voraussichtlich ab 2020 zu erfüllen.

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus potenziellen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der von diesen Risikofaktoren abhängigen Finanzpositionen führen können.

Die für die Bewertung des KF-Portfolios mit Abstand wichtigsten Marktrisikofaktoren sind Credit Spreads und Zinsen. Da im Sinne des Restrukturierungsplans grundsätzlich ein Abbau des Portfolios über Tilgungen erfolgen soll, ist ein Großteil des Portfolios im Hinblick auf die zugrundeliegende Portfoliostruktur dem Anlagevermögen gewidmet. Änderungen von Marktparametern sind daher größtenteils nicht GuV-relevant.

Im Einzelnen werden in der KF folgende Marktrisiken überwacht und gesteuert:

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Optionsrisiko
- Basisrisiko

Zinsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwertorientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags, zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Zum Zweck der effizienten Überwachung und Begrenzung des Zinsrisikos verfügt die KF über Analyseinstrumente, welche die gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsertragsrisikos ermöglichen. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband analysiert, Value-at-Risk (VaR)-Modelle auf Basis von historischen Volatilitäten und Korrelationen berechnet und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Die folgende Tabelle stellt das barwertige Zinsänderungsrisiko der KF bei einem Parallel-Shift der Zinskurve um 1 Basispunkt (DV01) für die Hauptwährungen per 31. Dezember 2016 in TEUR dar. Dabei werden bei der Ermittlung der Barwerte rating- und laufzeitabhängige, mittlere Ausfallsraten unterstellt.

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2016, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	-351	-30	+245	+19	+14	-103

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2015, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	+25	+15	+804	-17	+14	+840

Für die Berechnung des Zins-VaR (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzintervall 99,9 %) werden gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen (Beobachtungszeitraum 150 Tage) verwendet. Der berechnete Zins-VaR berücksichtigt den gesamten Geschäftsbestand der KF, jedoch nicht das Eigenkapital (eingezahltes Kapital und Rücklagen). Per 31. Dezember 2016 betrug der Zins-VaR (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 20 Handelstage) EUR 14,9 Mio. (31.12.2015: EUR 45,1 Mio.).

Die Zinsrisikoposition wird im Rahmen des RMC zumindest monatlich überwacht und angesteuert.

Zusätzlich zum monatlichen Reporting im RMC findet die zeitnahe, operative Steuerung des kurzfristigen Zins- und Repricingrisikos im wöchentlichen ALCO statt.

Credit-Spread-Risiko

Credit-Spread-Risiko ist das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Credit-Spread-Änderungen. Steigende Credit Spreads verursachen Marktwertverluste bei Wertpapieren, Darlehen und CDS. Die Credit-Spread-Sensitivität stellt den Marktwertverlust für das Szenario einer Ausweitung aller Credit Spreads um +1bp dar.

Per 31. Dezember 2016 betrug die Credit-Spread-Sensitivität für das CDS- und Haftungs-Portfolio EUR -0,1 Mio. (31.12.2015: EUR -0,2 Mio.), für das Wertpapierportfolio EUR -4,6 Mio. (31.12.2015: EUR -4,6 Mio.) und für das Darlehensportfolio EUR -5,3 Mio. (31.12.2015: EUR -5,5 Mio.).

Wechselkursrisiko

Die grundsätzliche Risikostrategie der KF ist es, keine offenen Wechselkurspositionen einzugehen. Dazu werden alle Investitionen in Fremdwährung mittels Währungsswaps abgesichert oder währungskonform refinanziert.

Zur operativen Steuerung der offenen Devisenpositionen besteht ein System, das sowohl Auszahlungen und Tilgungszahlungen, als auch Zins-, Provisions- und Agioabgrenzungen sowie Ausgleichsbeträge aus Derivatgeschäften berücksichtigt. Das Wechselkursrisiko wird täglich überwacht und ausgesteuert. Für die Berechnung des FX-VaR (Haltedauer 1 Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) werden exponentiell gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen der Wechselkurse mit einem zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet. Per 31. Dezember 2016 betrug die über alle Fremdwährungen kumulierte offene Devisenposition TEUR 875,6, der diversifizierte FX-VaR TEUR 5,5 (31.12.2015: TEUR 1,5).

Die folgende Tabelle zeigt die Netto-Währungsswapposition per 31. Dezember 2016.

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2016, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-275	-402	0	-392	-16	-1.085

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2015, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-761	-458	108	-477	15	-1.573

Optionsrisiko

Optionsrisiko besteht in der KF ausschließlich bei in einem Grundgeschäft (eigene Emission, Bond oder Swap) eingebetteten Optionen. Zur Messung und Begrenzung von nicht vollständig abgesicherten Optionsrisiken wird eine Szenario-Matrix aus Volatilitäts- und Zinsänderungen bewertet. Das jeweils schlechteste Ergebnis dieser Szenarien (Worst-Case-Szenario) wird überwacht und limitiert.

Per 31. Dezember 2016 betrug das Optionsrisiko, gemessen als Optionswertveränderung im Worst-Case-Szenario der Szenario-Matrix, EUR -0,3 Mio. (31.12.2015: EUR -0,3 Mio.).

Basisrisiko

Basisrisiko besteht in der KF als das Risiko von Barwertverlusten oder Nettozinsertragseinbußen aufgrund geänderter Basisswap-Spreads. Basisswap-Spreads sind der Ausgleich zwischen den zwei variablen Seiten eines kurzlaufenden Zinsswaps (Basisswap) mit unterschiedlichen Indikatoren, zum Beispiel 3-Monats-Libor gegen 6-Monats-Libor. Basisswap-Spreads haben Auswirkung auf die Bewertung von allen Finanzinstrumenten, die an Zinsindikatoren gebunden sind (zum Beispiel variabel verzinsten Wertpapiere, Zinsswaps). Zur Messung der Basisrisiken werden die Barwertsensitivitäten, das heißt die Auswirkung einer Ausweitung des entsprechenden Basisswap-Spreads um +1bp auf die Marktbewertung, berechnet.

Per 31. Dezember 2016 betrug die gesamte Barwertsensitivität bezüglich Libor-Basis-Spreadänderungen EUR -2,3 Mio. (31.12.2015: EUR -2,5 Mio.).

Stille Lasten

Die stillen Lasten, das heißt der Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten, haben sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 1.188,1 Mio. auf EUR 1.152,7 Mio. reduziert. Die stillen Lasten resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Risikoprämien (Credit Spreads) seit Geschäftsabschluss, der zur Folge hat, dass der Marktwert des Portfolios unter den Buchwert gesunken ist; ebenso spiegeln sich negative Marktwerte von Absicherungsgeschäften in Folge des niedrigen Zinsniveaus in den stillen Lasten wider. Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar; wenn die entsprechenden Finanzinstrumente bis zum Laufzeitende gehalten werden, können die stillen Lasten daher vollständig aufgeholt werden (Pull-to-Par Effekt).

Von den stillen Lasten per 31. Dezember 2016 in Höhe von EUR 1.152,7 Mio. entfallen EUR 761,3 Mio. auf Wertpapiere (inkl. Mikro-Hedges), EUR 209,7 Mio. auf das Darlehensportfolio (inkl. Mikro-Hedges), EUR 169,4 Mio. auf sonstige Positionen (inkl. Makroswaps), EUR 11,9 Mio. auf langfristige Eigenemissionen (inkl. Zinsderivaten) sowie EUR 0,3 Mio. auf CDS und Haftungen.

Operationelles Risiko & Business Continuity Management

In der KF wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess liegen beim Operational Risk Officer der KF. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennt das Management Operational Risk Correspondents (ORC) in den Bereichen, die als Ansprechpartner das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen. Zusätzlich erhält der Operational Risk Officer der KF entsprechend den Vereinbarungen aus dem SLA regelmäßig Berichte zu Ereignissen aus operationellem Risiko.

Für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank zeigt realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse. Diese werden in der Datenbank erfasst und nach Beurteilung durch die Linienverantwortlichen monatlich an den

Vorstand berichtet. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der KF als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche. Die Ergebnisse aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken.

Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in der Vorstandssitzung über operationelle Risiken informiert.

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der KF nicht zur Verfügung stehen. Im Sommer 2016 wurde das jährliche Ressource Assessment durchgeführt, wo die im Krisenfall benötigten Ressourcen ermittelt wurden.

Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact Analyse (BIA), bei der die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt werden. Dabei wurden auch die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung wurde im Oktober durchgeführt.

Regulatorische Mindesteigenkapitalanforderungen

Seit dem 1. Dezember 2010 verwendet die KF nach Bewilligung des Ansatzwechsels durch die FMA (Finanzmarktaufsicht) für alle Forderungsklassen den Standardansatz.

Für das operationelle Risiko kommt ebenfalls der Standardansatz zur Anwendung.

ICAAP

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Identifizierung, Messung und Steuerung der eingegangenen Risiken sowie zur Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die KF methodisch der sogenannten Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden derzeit, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise unterschieden:

- *Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)*

Absicherungsziel ist die Sicherstellung der Einhaltung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses. Dazu wird der regulatorische Kapitalbedarf den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt.

- *Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)*

In der Liquidationssicht werden die ökonomischen Risiken der Bank gemessen. Im Unterschied zum regulatorischen Steuerungskreis werden hier auch Liquiditäts- und Marktrisiken berücksichtigt. Zur Quantifizierung des ökonomischen Risikos werden in der KF insbesondere Value-at-Risk-Ansätze angewendet (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 1 Jahr). Das so ermittelte ökonomische Risikokapital wird der ökonomischen

Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, die im Fall der KF gleich den regulatorischen Eigenmitteln ist. Per 31. Dezember 2016 beträgt der Kapitalpuffer in der Liquidationssicht EUR 204 Mio. bzw. 37 % der Eigenmittel (31.12.2015: EUR 149 Mio. zw. 23 % der Eigenmittel).

- *Going-Concern-Sicht (Operatives Kapitalmonitoring)*

Das operative Kapitalmonitoring als Going-Concern-Steuerungskreis der KF stellt auf die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von mindestens 7,25 % ab. Erwartbare laufende Verluste sollen abgedeckt werden, ohne dass die Mindestkernkapitalquote von 7,25 % innerhalb der nächsten zwölf Monate unterschritten wird. Dafür wird eine GuV-orientierte Quantifizierung der Risiken (Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisiken sowie operationelles Risiko) unter verschiedenen (Stress-)Szenarien verwendet. Ausgehend von einer Common Equity Tier 1-Ratio von von 17,2 % per 31. Dezember 2016 beträgt die Common Equity Tier 1-Ratio im Base Case nach Ablauf von zwölf Monaten 14,5 % und im Moderate Stress Case 13,0 %; in beiden Szenarien wird also das Ziel einer Mindestkernkapitalquote von 7,25 % eingehalten.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management in der Umsetzung effektiver und sich ständig verbessernder interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehört die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Das IKS der KA Finanz AG (KF) besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information / Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiter/innen operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrates mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über ein Service Level Agreement (SLA) an die Kommunalkredit ausgelagert. Dies betrifft insbesondere auch das Rechnungswesen, Meldewesen und die damit verbundenen Rechnungslegungs- und Meldewesenprozesse inklusive der damit verbundenen Kontrollen im Sinne des IKS. Alle im Rahmen des SLA ausgelagerten Tätigkeiten und daraus resultierende Ergebnisse liegen jedoch in der Letztverantwortung der Organe der KF. Eine wesentliche Zusatz-Kontrollfunktion hinsichtlich der Abnahme der Leistungen aus dem SLA nimmt der dazu implementierte Operating Officer wahr, der für die Sicherstellung der Vollständigkeit und Adäquanz der erbrachten Leistungen der Kommunalkredit für die Erfordernisse der KF mit dem Vorstand verantwortlich ist.

Leistungen der Internen Revision werden via SLA von der Kommunalkredit bezogen. Sie überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in allen Bereichen. Die Leitung der Internen Revision ebenso wie der Compliance Officer berichten direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat der KF.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der KF hat das Ziel, alle identifizierbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

In der KF besteht ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses bestimmt explizit, wie mit Arbeitsanweisungen oder Arbeitsrichtlinien umzugehen ist bzw. wie diese zu befolgen sind. Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation der gesendeten und empfangenen Informationen sowie die Vermeidung von Fehlern bei Transaktionen. Zusätzlich zum Vorstand und Aufsichtsrat umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die Managementebene der KF (Risk Officer, Portfolio/Treasury Officer und Operating Officer) und Leistungen, die via SLA von der Internen Revision der Kommunalkredit bezogen werden.

Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass sichergestellt ist, dass Fehlern oder Abweichungen vorgebeugt bzw. diese aufgezeigt und korrigiert werden.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen wesentlichen Teil des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Information und Kommunikation

In der KF berichten der Risk Officer, der Portfolio/Treasury Officer und der Operating Officer an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig unter anderem Monats- und Quartalsergebnisse an den Aufsichtsrat berichtet. An den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision sowie der Compliance Officer.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig und umfassend berichtet. Hier beinhaltet der Informationsfluss die Rechenwerke (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen, Kapitalplanungsrechnungen) des Unternehmens, wie auch Berichte und Analysen zum Risiko- und Portfoliomanagement. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern/innen des Rechnungswesens, dem Operating Officer und dem Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den bankweiten Vorschriften erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen zeitnah erarbeitet und die Umsetzung durch Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird diese gemäß dem jährlich zu erstellenden Plan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Der von der KA Finanz AG (KF) unterzeichnete Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft (SCC) enthält konkrete sowie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehende Anforderungen betreffend den fairen Umgang mit den Kunden und die Sicherung ihres Vertrauens.

Die KF verfügt über eine den gesetzlichen Bestimmungen und dem SCC entsprechende interne Compliance-Ordnung und eine Compliance-Organisation unter Leitung eines Compliance-Beauftragten. In Übereinstimmung mit dem SCC und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen liegt der Schwerpunkt der Compliance-Ordnung der KF auf der Einhaltung der Wohlverhaltensregeln des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) und der gesetzlichen Marktmissbrauchsvorschriften, etwa durch Setzung von Maßnahmen zur Verhinderung des missbräuchlichen Umgangs mit Insiderinformationen oder von Marktmanipulation. Darüber hinaus soll durch die Compliance-Organisation der KF die Verletzung jeglicher gesetzlicher oder interner Anforderungen schon im Vorfeld verhindert werden, um so möglichen Gefahren für die Reputation des Unternehmens zu begegnen. Seitens Compliance werden auch die Aktualität der Compliance-Ordnung und ihre Einhaltung unternehmensweit sichergestellt. Der Compliance-Beauftragte der KF ist Ansprechstelle für alle Mitarbeiter/innen und schult diese regelmäßig hinsichtlich der geltenden Anforderungen.

Der Compliance-Beauftragte ist als Geldwäschebeauftragter auch für die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verantwortlich.

Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) beschlossen. Der B-PCGK bezieht sich auf Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; der Kodex ist daher für die KF relevant. Die KF bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen und hat diesen mit Beschluss in der Hauptversammlung von 28. Mai 2013 implementiert. Ein entsprechender auf den Anforderungen des B-PCGK basierender Governance-Bericht ist einmal jährlich durch die Geschäftsleitung zu veröffentlichen. Der Bericht ist auf der Homepage der KF unter „Investor Relations“ abrufbar.

PROGNOSEBERICHT

Die Fortsetzung der positiven realwirtschaftlichen Trends des Jahresendes 2016 bleibt vor dem Hintergrund der ersten politischen Schritte des neuen US-Präsidenten, den noch nicht abschätzbaren Folgen aus dem EU-Austritt Großbritanniens sowie den Sorgen über den Wahlausgang in mehreren Euro-Zone-Volkswirtschaften – Deutschland, Frankreich und Italien – unsicher. Dies spiegelt sich auch in den zunehmend volatilen Märkten wider.

Ausgehend von diesen Unsicherheiten sind die Erwartungen für eine weitere wirtschaftliche Erholung innerhalb der Euro-Zone noch vorsichtig. Die Winterprognose (Stand: Februar 2017) der Europäischen Kommission (EK) erwartet im Jahr 2017 ein Wachstum für die Euro-Zone von 1,6 %; für die USA wird mit 2,3 % ein optimistischeres Wachstum prognostiziert.

Die positive Entwicklung in den USA zeigt sich auch bei der Arbeitslosenquote, mit 4,7 % (Februar 2017) auf dem niedrigsten Niveau seit November 2007, sowie der Inflation von über 2 %. Als Reaktion auf diese Entwicklung hat die US-Notenbank (FED) im Dezember 2016 zum zweiten Mal nach der weltweiten Finanzkrise von 2008 den Leitzins erhöht (auf 0,5 % bis 0,75 %) sowie weitere Zinserhöhungen für 2017 angedeutet. Auch in der Euro-Zone zeigen sich positive Signale bei Beschäftigung und Inflation. Die Arbeitslosenquote (Jänner 2017) liegt mit 9,6 % auf dem niedrigsten Niveau seit Mai 2009; die Inflation nähert sich der von der Europäischen Zentralbank (EZB) angestrebten 2,0-%-Grenze.

Zinsseitig werden von Seiten EZB vorläufig keine signifikanten Änderungen erwartet (EZB-Leitzins liegt seit März 2016 auf dem Rekordtief von 0 % p. a.), auch wenn sich die Zuflüsse aus der extremen Geldpolitik zunehmend eingrenzen. So wird erwartet, dass das zuletzt bis Ende 2017 verlängerte EZB-Programm zum Ankauf von Staatsanleihen (Asset Purchase Programme – APP) 2018 ausläuft, womit auch ein weiterer Anstieg der langfristigen Zinsen verbunden sein sollte; bei den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen der Euro-Zone-Länder ist schon seit Mitte 2016 ein Anstieg zu beobachten.

Das Portfolio der KA Finanz AG (KF) sieht 2017 planmäßige Abreibungen und Tilgungen in Höhe von rund EUR 912 Mio. vor. Darüber hinaus werden, wie bisher, einzelne Wertpapiertitel oder Kreditengagements, aber auch Teilportfolios unter Berücksichtigung von Risiko- und Refinanzierungskosten aktiv unter Bedachtnahme auf Werterholungspotenziale sowie Schonung der Kapitalressourcen abgebaut. So steht vor allem die Reduktion von Portfolioteilen außerhalb der Kernmärkte der KF (Österreich, die EU-Kernstaaten und die Schweiz) im Fokus des aktiven Abbaumanagements.

Die stillen Lasten im Portfolio der KF, die in erster Linie aus der negativen Bewertung der Hedge-Derivate resultieren, sollten sich in einem Umfeld steigender langfristiger Zinsen über das durch Abbau planmäßig vorgesehene Ausmaß hinaus verringern.

Die Refinanzierung der KF wird bis auf weiteres hauptsächlich kurzfristig am Geldmarkt bzw. über Commercial Paper erfolgen, die Refinanzierungsstruktur wird jedoch in Hinblick auf die angekündigten regulatorischen Änderungen (Net Stable Funding Ratio – NSFR) anzupassen sein.

Die KF rechnet auch 2017 mit einem negativen operativen Ergebnis, was jedoch aufgrund der soliden Kapitalausstattung keine zusätzlichen unterstützenden Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich erforderlich machen sollte.

Der Vorstand und die Mitarbeiter/innen der KF werden sich den gestellten herausfordernden Aufgaben wie bisher mit großem Engagement und hohem Einsatz widmen.

Wien, 30. März 2017

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Die KA Finanz AG (KF) ist seit der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG mit Wirksamkeit 28. November 2009 für den Abbau des bei Verstaatlichung 2008 bestehenden, nicht strategischen Wertpapier- und Credit Default-Portfolios zuständig.

Die Geschäftstätigkeit der KF konzentriert sich weiterhin auf den forcierten Risikoabbau bei Minimierung des Einsatzes öffentlicher Ressourcen, die Wahrung von Wertaufholungspotenzialen sowie die Erbringung des bestmöglichen Eigenbeitrags unter Berücksichtigung der Erfordernisse des EU-Beihilfenrechts. Das Risikoportfolio wurde auch im Jahr 2016 durch bewusst gesetzte Abbaumaßnahmen und planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um insgesamt EUR 890,1 Mio. reduziert. Die Refinanzierung der bestehenden Aktiva erfolgte in erster Linie über besicherte und unbesicherte Commercial-Paper-Emissionen, eine staatsgarantierte Anleihe, Kundeneinlagen, besicherte Geldmarktgeschäfte sowie fundierte Bankschuldverschreibungen.

Mit der Beendigung des Treuhandverhältnisses zwischen dem Bund und der Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft (FIMBAG) zum 15. April 2016 und der Rückübertragung der von der FIMBAG treuhändig gehaltenen Anteile an der KF an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) steht die KF nun wieder im direkten 100%igen Eigentum der Republik Österreich.

Der Aufsichtsrat der KF besteht aus vier Kapitalvertretern und zwei Vertretern der Arbeitnehmer. Mit der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 wurden Dr. Stephan Koren (Generaldirektor der Immigon Portfolioabbau AG) und Dr. Bruno Ettenauer (Geschäftsführer ETERRA Real Estate GmbH) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Sie folgten KR Dr. Klaus Liebscher und KR Adolf Wala nach, die seit 2009 als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats tätig waren und nach Ablauf der Funktionsperiode nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung standen. Dr. Koren wurde in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 18. Mai 2016 zum Vorsitzenden und Dr. Ettenauer zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats blieben mit Mag. Werner Muhm (bis 30. Juni 2016 Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer) sowie Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler (Vizekanzler und Professor für Banken- und Finanzwirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien) unverändert; vom Betriebsrat entsandt waren Brigitte Markl und Franz Hofer, MSc. Der Aufsichtsrat spricht dem im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedenen Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem ausgeschiedenen stellvertretenden Vorsitzenden für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit seinen Dank aus.

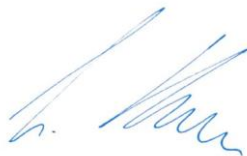
Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, einer konstituierenden Aufsichtsratssitzung und einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung wahrgenommen, ebenso wurden die gesetzlich erforderlichen Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss) sowie der Genehmigungsausschuss konstituiert und haben satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Hinblick auf die Kompetenzen des Prüfungsausschusses an die neuen gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 63a Abs. 4 BWG angepasst. Die Geschäftsverteilung im Vorstand wurde um die Zuständigkeit eines Vorstandsmitgliedes für die Einhaltung der Bestimmungen betreffend Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung gemäß FM-GwG erweitert.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum vierten Mal einen Public Corporate Governance-Bericht erstellt und darin über die Corporate Governance-Struktur der Bank berichtet. Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Guideline 06/2012 sowie des entsprechenden FMA-Rundschreibens vom November 2014) haben die Organe der Bank im Herbst 2016 eine umfassende Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 31. März 2017 den Jahresabschluss 2016 gebilligt, dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat



Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Wien, 31. März 2017

EINZELABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

BILANZ DER KA FINANZ AG (nach BWG)

Aktiva in EUR	Anhang		31.12.2016	31.12.2015
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken			417.723.204,87	647.634.690,25
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.1.		453.492.707,47	470.661.762,74
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		453.492.707,47		470.661.762,74
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.2.		2.307.268.481,41	2.228.169.082,54
a) täglich fällig		2.191.570.894,76		2.128.657.491,01
b) sonstige Forderungen		115.697.586,65		99.511.591,53
4. Forderungen an Kunden	4.3.		6.780.769.723,14	7.160.349.731,47
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.4.		1.731.937.905,10	3.566.750.294,17
a) von öffentlichen Emittenten		777.174.428,74		858.848.018,43
b) von anderen Emittenten		954.763.476,36		2.707.902.275,74
darunter: eigene Schuldverschreibungen			0,00	1.560.690.836,07
6. Beteiligungen	4.5.		70,00	70,00
darunter: an Kreditinstituten			0,00	0,00
7. Sachanlagen	4.6.		70.801,44	70.801,44
8. Sonstige Vermögensgegenstände	4.7.		203.270.564,60	241.245.633,08
9. Rechnungsabgrenzungsposten	4.8.		55.026.358,55	76.191.901,18
Summe Aktiva			11.949.559.816,58	14.391.073.966,87
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			8.651.714.718,17	8.971.481.397,02

Passiva in EUR	Anhang		31.12.2016	31.12.2015
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.9.		3.699.453.514,52	3.883.911.686,26
a) täglich fällig		229.946.298,28		244.046.814,51
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.469.507.216,24		3.639.864.871,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.10.		1.036.976.979,09	1.050.101.076,61
Sonstige Verbindlichkeiten				
darunter:				
aa) täglich fällig		11.638.528,57		18.347.051,60
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.025.338.450,52		1.031.754.025,01
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.11.		6.245.222.434,72	8.374.165.106,28
a) begebene Schuldverschreibungen		2.197.746.109,92		4.484.131.106,04
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		4.047.476.324,80		3.890.034.000,24
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.12.		228.684.112,13	277.754.647,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.13.		50.388.446,22	51.377.678,70
6. Rückstellungen	4.14.		99.768.185,37	136.657.457,06
a) Rückstellungen für Pensionen		4.287.042,00		4.679.182,91
b) Sonstige		95.481.143,37		131.978.274,15
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.15.		122.500.000,00	122.500.000,00
7. Ergänzungskapital	4.16.		136.058.580,26	136.064.397,19
8. Gezeichnetes Kapital	4.17.		389.000.000,00	389.000.000,00
9. Kapitalrücklagen	4.18.		74.819.429,23	74.819.429,23
a) gebundene		65.845.802,70		65.845.802,70
b) nicht gebundene		8.973.626,53		8.973.626,53
10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	4.19.		93.388.106,42	93.388.106,42
11. Bilanzverlust			-226.699.971,38	-198.665.617,88
Summe Passiva			11.949.559.816,58	14.391.073.966,87

Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten	5.1.		544.513.813,74	725.892.437,22
darunter:				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten		544.513.813,74		725.892.437,22
2. Kreditrisiken	5.2.		17.089.312,48	25.431.641,46
darunter:				
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		0,00		0,00
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		544.984.002,63	620.175.342,43
darunter:				
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		91.976.438,36		139.133.424,66
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		2.630.985.700,06	3.052.092.063,03
darunter:				
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 harte Kapitalquote		17,22 %		15,35 %
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Kernkapitalquote		17,22 %		15,35 %
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Gesamtkapitalquote		20,71 %		19,78 %
5. Auslandspassiva			7.466.499.286,46	8.657.745.710,95

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KA FINANZ AG (nach BWG)

in EUR	Anhang	2016	2015
1. Zinsen und ähnliche Erträge		510.365.967,58	621.940.309,91
<i>darunter:</i>			
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	70.662.367,20		84.026.287,71
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-514.316.957,24	-642.000.377,44
I. Zinsergebnis	7.1.1.	-3.950.989,66	-20.060.067,53
3. Provisionserträge	7.1.2.	1.253.953,65	1.345.852,70
4. Provisionsaufwendungen	7.1.2.	-41.810.047,44	-29.022.865,36
5. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	7.1.3.	34.721,68	193.318,68
6. Sonstige betriebliche Erträge		1.677.686,16	943.914,37
II. Betriebserträge		-42.794.675,61	-46.599.847,14
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.	-21.433.879,31	-21.358.217,95
a) Personalaufwand	-1.120.017,29		-380.118,82
<i>darunter:</i>			
<i>aa) Gehälter</i>	-703.003,04		-160.564,19
<i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-77.829,08		-14.357,67
<i>cc) Sonstiger Sozialaufwand</i>	-2.713,67		-1.014,64
<i>dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	-717.905,68		-642.561,35
<i>ee) Dotierung / Auflösung der Pensionsrückstellung</i>	392.140,91		440.354,83
<i>ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-10.706,73		-1.975,80
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-20.313.862,02		-20.978.099,13
8. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände		0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.052.083,56	-114.905,69
III. Betriebsaufwendungen		-22.485.962,87	-21.473.123,64
IV. Betriebsergebnis		-65.280.638,48	-68.072.970,78
10. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.5.	-11.118.063,07	0,00
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.5.	0,00	17.302.819,30
12. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.5.	0,00	-12.289.186,07
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.5.	48.256.664,14	0,00
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-28.142.037,41	-63.059.337,55
14. Außerordentliche Erträge	7.1.6.	0,00	34.345.218,31
<i>darunter:</i>			
<i>Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>		0,00	4.500.000,00
15. Außerordentliches Ergebnis		0,00	34.345.218,31
16. Steuern vom Einkommen	7.1.7.	110.939,85	-463.720,76
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen		-3.255,94	-86.307,88
VI. Jahresfehlbetrag	7.1.8.	-28.034.353,50	-29.264.147,88
18. Verlustvortrag		-198.665.617,88	-169.401.470,00
VII. Bilanzverlust		-226.699.971,38	-198.665.617,88

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

1. Allgemeine Informationen

Die KA Finanz AG (im Folgenden KF) mit Sitz in 1090 Wien, Türkenstraße 9, ist als Spezialbank mit der Aufgabe der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (im Folgenden vormalige Kommunalkredit)^[5] betraut. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 128283b beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die KF ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig. Mit Wirksamkeit 18. September 2010 wurde die Kommunalkredit International Bank (Zypern) mit der KF verschmolzen, per 26. September 2015 der nach der Spaltung zur Neugründung verbleibende Teil der Kommunalkredit Alt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau bei Minimierung des Einsatzes öffentlicher Ressourcen, die Wahrung von Wertaufholungspotenzialen sowie die Erbringung des bestmöglichen Eigenbeitrags unter Berücksichtigung der Erfordernisse des EU-Beihilfenrechts (Burdensharing) konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt; die Refinanzierung der bestehenden Aktiva erfolgt in erster Linie über besicherte und unbesicherte Commercial Paper-Emissionen, Kundeneinlagen, besicherte Geldmarktgeschäfte (Repos) sowie fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds).

Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF. In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 3. November 2015 wurde in der ordentlichen Hauptversammlung der Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG), über welche die Republik Österreich ihre Anteile (100 %) an der KF treuhändig gehalten hatte, am 15. April 2016 die Auflösung der Gesellschaft per 30. Juni 2016 beschlossen. Daraus folgten die einvernehmliche Beendigung des Treuhandverhältnisses zwischen dem Bund und der FIMBAG zum 15. April 2016 und die Rückübertragung der von der FIMBAG treuhändig gehaltenen Anteile an das Bundesministerium für Finanzen (BMF).

2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den relevanten Vorschriften des BWG (Bankwesengesetz) und den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) aufgestellt.

^[5] Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG, vor Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (bis 26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit
- KA Finanz AG: KF

Das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) brachte grundlegende Änderungen, die für Geschäftsjahre gelten, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen. Die für den Jahresabschluss der KF zum 31. Dezember 2016 relevanten Änderungen wurden in vollem Umfang berücksichtigt, wobei insbesondere folgende Themenstellungen von Bedeutung sind:

- Neuregelung latente Steuern
- Abzinsung langfristiger Rückstellungen
- Wegfall des Wertbeibehaltungswahlrechts des § 208 Abs. 2 UGB aF

3. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt.

3.2. Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3.3. Forderungen

Forderungen, die von Dritten erworben wurden, werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung werden die Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmale gruppiert. Die Quantifizierung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlustes unter Verwendung von ratingabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung der Zeitdauer zwischen Eintritt und Erkennen des Ausfalls („Loss Identification Period“).

3.4. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert. Die KF führt kein Handelsbuch.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen und des strengen Niederstwertprinzips für das Umlaufvermögen. Wurden bei Wertpapieren des Anlagevermögens in vergangenen Perioden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und bestehen die Gründe dafür nicht mehr, so erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden und die ab dem Geschäftsjahr 2001 angeschafft wurden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen. Wertpapiere des Anlagevermögens, die vor dem Geschäftsjahr 2001 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag lagen, werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Waren die Anschaffungskosten dieser Wertpapiergruppe niedriger als der Rückzahlungsbetrag, so wird der Unterschiedsbetrag, beginnend mit dem 1. Jänner 2001, über die verbleibende Restlaufzeit verteilt.

Das Wertpapierportfolio entwickelte sich zu Buchwerten wie folgt:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.570.887.854,07	5.531.612.402,76	-1.960.724.548,69
Wertpapiere des Umlaufvermögens	132.711.943,46	96.116.589,36	36.595.354,10
Summe	3.703.599.797,53	5.627.728.992,12	-1.924.129.194,59

Der Rückgang der Buchwerte des Wertpapierportfolios im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die im Geschäftsjahr 2016 erstmals angewandte Nettodarstellung (Details siehe Punkt 3.9.) von eigenen, besicherten Schuldverschreibungen der KF, welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für die Liquiditätsgewinnung über den EZB-Tender dienen, zurückzuführen. Der Buchwert (exkl. Zinsabgrenzungen) dieser eigenen Schuldverschreibungen betrug zum 31. Dezember 2016 EUR 1.760.000.000,00 (31.12.2015: EUR 1.560.000.000,00).

Die Unterschiedsbeträge gemäß § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	31.238.842,37	32.800.687,03
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	13.933.471,78	14.533.265,05

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungswaps) wie folgt:

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert	914.248.836,26	1.048.580.854,18
Beizulegender Zeitwert	813.429.225,61	928.479.430,94
Stille Lasten	-100.819.610,65	-120.101.423,24
Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert	2.648.283.602,31	2.914.366.976,19
Beizulegender Zeitwert	3.530.485.776,98	3.670.489.485,19
Stille Reserven	882.202.174,67	756.122.509,00

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber.

Die stillen Lasten verteilen sich auf die folgenden Bilanzpositionen:

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Schuldtitle öffentlicher Stellen		
Buchwert	36.964.482,84	45.812.806,28
Beizulegender Zeitwert	30.123.078,32	38.800.514,94
	-6.841.404,52	-7.012.291,34
Forderungen Kreditinstitute		
Buchwert	0,00	19.664.000,00
Beizulegender Zeitwert	0,00	19.097.676,80
	0,00	-566.323,20
Forderungen Kunden		
Buchwert	264.281.072,03	292.556.760,51
Beizulegender Zeitwert	234.669.407,16	257.572.339,64
	-29.611.664,87	-34.984.420,87
Schuldverschreibungen öffentliche Emittenten		
Buchwert	154.538.620,96	221.167.480,20
Beizulegender Zeitwert	123.146.551,29	197.477.158,19
	-31.392.069,67	-23.690.322,01
Schuldverschreibungen andere Emittenten		
Buchwert	458.464.660,43	469.379.807,19
Beizulegender Zeitwert	425.490.188,84	415.531.741,46
	-32.974.471,59	-53.848.065,73

Alle Wertpapiere werden regelmäßig analysiert und bewertet; Wertpapiere, bei denen ein Rating-Downgrade von mehr als zwei Stufen erfolgt bzw. bei denen ein Kursverfall von über 20 % beobachtet wird, werden speziell überwacht. Auf Basis dieser Analysen waren keine zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 1 Z 2 UGB erforderlich, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens ergeben sich folgende stille Reserven (ohne Berücksichtigung von dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert	12.152.126,94	34.626.003,18
Beizulegender Zeitwert	14.119.701,58	40.432.567,54
	1.967.574,64	5.806.564,36

3.4.1. Ermittlung beizulegender Zeitwert

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei Wertpapieren in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. In dieser Kategorie werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

Level 2: Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung aufgrund Benchmark-Anleihen (ähnliche Papiere)
- Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)

Level 3: Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Entsprechend der Richtlinien der KF werden auch indikative Preise von Drittparteien, deren Bewertungsgrundlagen nicht offengelegt sind und die nicht handelbar sind, aus konservativen Gesichtspunkten unter Level 3 subsumiert. Dies betrifft alle Level 3-Wertpapiere bis auf eines, für das eine interne Expertenschätzung angesetzt wird.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den beizulegenden Werten und den Buchwerten für Level 2- und Level 3-Wertpapiere entwickelten sich wie folgt:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Level 2		
Beizulegender Wert	1.093.900.148,83	1.451.909.703,77
Buchwert	872.240.769,16	1.242.326.919,26
Unterschiedsbetrag	221.659.379,67	209.582.784,51
Level 3		
Beizulegender Wert	453.359.393,15	175.423.780,85
Buchwert	440.694.180,20	191.857.386,83
Unterschiedsbetrag	12.665.212,95	-16.433.605,98

3.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

3.6. Sachanlagen

Im Anlagenspiegel sind Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kunstgegenstände ausgewiesen. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

3.7. Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern wird durch das RÄG 2014 von einem GuV-orientierten Konzept auf ein bilanzorientiertes Konzept („temporary concept“) umgestellt. Weiters besteht seit dem RÄG 2014 eine Aktivierungspflicht für aktive latente Steuern. Die Wertermittlung in der KF ergab, unter Heranziehung steuerlicher Planrechnungen, kein Erfordernis zur Bildung eines Aktivpostens bzw. einer Rückstellung für latente Steuern.

3.8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erstattungsbetrag passiviert.

3.9. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbrieft Verbindlichkeiten werden mit dem Erstattungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Aufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente linear über die Laufzeit ins Zinsergebnis verteilt. Bis zum Geschäftsjahr 2002 aktivierte Emissionskosten und Zuzahlungsprovisionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt. Zerobonds werden nach der Nettomethode bilanziert.

Eigene durch einen Deckungsstock besicherte Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für die Liquiditätsgewinnung über den EZB-Tender begeben werden, werden im Jahresabschluss 2016 erstmals netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG). Bis zum Jahresabschluss 2015 wurden diese sowohl aktivseitig als auch passivseitig in der Bilanz ausgewiesen.

3.10. Rückstellungen

3.10.1. Rückstellungen für Pensionen

Es bestehen Pensionsansprüche gegenüber ehemaligen Mitarbeitern gemäß Kollektivvertrag (Pensionsreform 1961 in der ab 1.1.1997 gültigen Fassung) sowie Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Sämtliche dieser Zusagen stammen aus der Zeit vor der Verstaatlichung der vormaligen Kommunalkredit.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB gemäß IAS 19 berechnet und die Veränderungen im Personalaufwand ausgewiesen. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2008 P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind

- ein Rechnungszinssatz von 1,0 % (31.12.2015: 1,5 %),
- eine Steigerungsrate der Pensionszahlungen von unverändert 2 %,
- ein Karrieretrend von unverändert 1,5 % sowie
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von unverändert 60 Jahren und für Männer von unverändert 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen.

Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 4.899.512,00 (31.12.2015: EUR 5.311.843,82), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 612.470,00 (31.12.2015: EUR 632.660,90) in eine Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 4.287.042,00 (31.12.2015: EUR 4.679.182,91). Alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. Die Veränderung der Pensionsrückstellung im Berichtsjahr beinhaltet versicherungsmathematische Verluste in Höhe von EUR 315.696,46 (2015: EUR 68.600,67) sowie versicherungsmathematische Vermögensgewinne auf Plan Assets in Höhe von EUR 19.694,78 (2015: EUR 22.281,73).

3.10.2. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 im Jahresabschluss 2016 erstmals abgezinst dargestellt. Vom Wahlrecht des § 906 Abs. 34 UGB zur Verteilung des Unterschiedsbetrags zum 1. Jänner 2016 von EUR 3.817.777,57 auf längstens fünf Jahre wird Gebrauch gemacht. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2016 beträgt EUR 2.752.589,16.

3.11. Credit-Default-Swaps

Credit-Default-Swaps (CDS) werden je nach Vertragsgestaltung als Derivat oder als Eventualverbindlichkeit behandelt:

- CDS-Verträge, bei denen Zahlungen von der Änderung von Bonitätsrating/-index oder einem Kreditrisikoaufschlag abhängig sind (Trigger):
Behandlung als Derivat; Einzelbewertung und Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe eines allfälligen negativen beizulegenden Zeitwertes zum Bilanzstichtag. Positive beizulegende Zeitwerte werden nicht berücksichtigt; das strenge Niederstwertprinzip wird beibehalten.
- CDS ohne Trigger:
Behandlung als Eventualverbindlichkeit; Bildung von Drohverlustrückstellungen – analog der Methodik für Einzelwertberichtigungen – nach dem zu erwarteten Verlust.

Die KF verfügt ausschließlich über CDS-Verträge ohne Trigger.

3.12. Derivate

Swapgeschäfte des Bankbuches werden in der KF überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

- Bewertungseinheiten

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) enthält die AFRAC-Stellungnahme „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ (Stand Dezember 2015) Vorschriften, um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Grundgeschäfte sind einzelne bilanziell erfasste fix verzinsten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte, die zum Zeitpunkt der Widmung bereits abgeschlossen sind. Ziel der Regeln zu Bewertungseinheiten ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen für Bewertungseinheiten anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der KF durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests überprüft. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) zwischen zwei Vergleichsstichtagen in einer Bandbreite zwischen

maximal 80 % und 125 % schwankt. Die Sicherungsgeschäfte werden in der KF bis zum Laufzeitende der Grundgeschäfte abgeschlossen.

- Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swap-Marktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko sind die Barwertsensitivitäten aller zinstragenden Positionen der Bank gegenüber Zinsänderungen. Das Zinsrisiko wird in Form von Gap- und Sensitivitätsanalysen in verschiedenen Szenarien und jährlichen Laufzeitbändern transparent dargestellt. Auf Grundlage dieser Information erfolgt die Aussteuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene und wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Überprüfung der quantitativen Eignung des Derivats als Instrument zur Absicherung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt bei Abschluss eines neuen Zinsderivats durch einen prospektiven Test der Hedgewirkung mittels Szenarioanalysen. Dabei wird das Barwertrisiko der Gesamtposition sowie je Währung für einen Parallel-Shift sowie für zwei Drehungsszenarien (steiler – flacher) quantifiziert.

Aufgrund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung dieser Bewertungsmethode an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken,
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie,
- qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Die genannten Voraussetzungen werden von der KF erfüllt und dokumentiert.

Erfolgt das Schließen von Festzinslücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Szenarioanalysen (Barwertveränderungen bei Veränderungen des Zinsniveaus) die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makroposition festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Im Falle der vorzeitigen Auflösung von Makroswaps werden Verluste gemäß FMA-Rundschreiben sofort aufwandswirksam erfasst. Gewinne aus der Auflösung werden einer Drohverlustrückstellung zugeführt und über die ursprüngliche Restlaufzeit des Derivats erfolgswirksam verteilt. Ausnahmsweise ist keine Drohverlustrückstellung zu bilden, wenn nachgewiesen und dokumentiert wird, dass die Auflösung erfolgte, weil das Derivat keine Sicherungswirkung mehr hatte bzw. die korrespondierenden gegenläufigen, zinsinduzierten Aufwandseffekte bereits realisiert wurden.

Die mit den Swap-Kontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto dargestellt. Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktkonforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Die Bewertung der Derivate erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle bewertet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (zum Beispiel 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspread-aufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Bei Derivaten mit mehreren Währungen (zum Beispiel Cross-Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basisswapsreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Für die Diskontierung der Cashflows von OTC-Derivaten werden OIS-Kurven (Overnight Index Swaps) verwendet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten wird zusätzlich das Kontrahentenrisiko (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt. CVA ist die Anpassung des Barwerts eines OTC-Derivats bezogen auf die Bonität des Kontrahenten und wird vom Barwert des Derivats abgezogen. Die Ermittlung des CVA erfolgt für alle Derivate ohne Besicherungstausch (bilaterale Cash-Collateral-Margin-Calls) auf Kontrahentenebene auf Basis von American Monte Carlo-Simulationen. Auf die mögliche Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos (Debt Valuation Adjustment) wird aus konservativen Gesichtspunkten verzichtet. Für negative CVAs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die KF führt keine derivativen Geschäfte im Handelsbuch.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. **Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind**

In diesem Posten werden Wertpapiere öffentlicher Stellen, die bei der EZB refinanzierbar sind, ausgewiesen.

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 439.299.723,56 (31.12.2015: EUR 455.125.808,69) dem Anlagevermögen sowie EUR 7.500.000,00 (31.12.2015: EUR 8.225.617,98) dem Umlaufvermögen gewidmet.

In dieser Position sind keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Im Jahr 2017 werden keine Schuldtitel öffentlicher Stellen fällig (2016: EUR 725.617,98).

4.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat- und CDS-Geschäften (Collaterals) ¹⁾	2.163.851.698,12	2.103.775.457,77
Nicht börsennotierte Wertpapiere	80.537.773,82	94.005.449,01
Darlehen	35.159.812,77	35.506.142,49
Guthaben bei Kreditinstituten	25.505.823,18	23.105.109,12
Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG	0,00	-30.000.000,00
Sonstiges	2.213.373,52	1.776.924,15
Summe	2.307.268.481,41	2.228.169.082,54
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Forderungen aus Wechsel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Nachrangige Forderungen</i>	<i>19.811.872,18</i>	<i>19.825.185,81</i>

¹⁾ Werte inklusiver offener Posten und Zinsabgrenzung

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 72.605.276,92 (31.12.2015: EUR 86.165.137,99) dem Anlagevermögen sowie EUR 7.293.354,93 (31.12.2015: EUR 6.866.559,81) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Die Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Gänze verwendet (Stand 31.12.2015: EUR 30.000.000,00). Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällige Forderungen	2.191.570.894,76	2.128.657.491,01
Sonstige Forderungen		
a) Bis 3 Monate	20.875.291,27	15.024.057,93
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	387.180,95	374.031,15
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	82.073.324,09	94.781.453,26
d) Mehr als 5 Jahre	12.361.790,34	19.332.049,19
	115.697.586,65	129.511.591,53
Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG	0,00	-30.000.000,00
Summe	2.307.268.481,41	2.228.169.082,54

4.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Darlehen	4.485.094.574,10	4.807.125.936,44
Nicht börsennotierte Wertpapiere	1.477.537.404,10	1.540.942.388,47
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat- und CDS-Geschäften (Collaterals) ¹⁾	822.032.682,65	815.026.926,96
Einzelwertberichtigungen	-2.720.244,83	-1.784.531,74
Pauschalwertberichtigung	-1.174.692,88	-960.988,66
Summe	6.780.769.723,14	7.160.349.731,47

¹⁾ Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Der Rückgang der Darlehen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf laufende Tilgungen sowie Abreibungen zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 1.466.702,819,46 (31.12.2015: EUR 1.507.200.803,46) dem Anlagevermögen sowie EUR 20.000.000,00 (31.12.2015: EUR 49.185.266,83) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällige Forderungen	842.243.014,77	815.916.333,38
Sonstige Forderungen		
a) Bis 3 Monate	122.664.475,43	110.457.561,95
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	279.623.411,20	232.783.476,43
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.179.694.363,41	1.258.306.047,38
d) Mehr als 5 Jahre	4.357.719.151,21	4.743.847.300,99
	5.939.701.401,25	6.345.394.386,75
Pauschalwertberichtigung	-1.174.692,88	-960.988,66
Summe	6.780.769.723,14	7.160.349.731,47

4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthält börsennotierte Wertpapiere und setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	777.181.077,42	858.855.890,85
Pauschalwertberichtigung	-6.648,68	-7.872,42
	777.174.428,74	858.848.018,43
Wertpapiere von anderen Emittenten	954.765.218,33	2.707.904.184,97
Pauschalwertberichtigung	-1.741,97	-1.909,23
	954.763.476,36	2.707.902.275,74
Summe	1.731.937.905,10	3.566.750.294,17
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	0,00	0,00
<i>Nachrangige Forderungen</i>	0,00	4.599.539,25
<i>Eigene Emissionen</i>	0,00	1.560.690.836,07

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die seit 2016 angewandte Nettodarstellung (Details siehe Punkt 3.9.) von eigenen, besicherten Schuldverschreibungen der KF, welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für die Liquiditätsgewinnung über den EZB-Tender dienen, zurückzuführen. Der Buchwert dieser eigenen Schuldverschreibungen betrug zum 31. Dezember 2016 EUR 1.760.397.951,59 (31.12.2015: EUR 1.560.690.836,07).

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 1.602.979.787,53 (31.12.2015: EUR 3.558.458.206,131) dem Anlagevermögen sowie ein Volumen von EUR 152.602.502,95 (31.12.2015: EUR 39.413.016,79) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im Jahr 2017 Buchwerte in Höhe von EUR 10.820.204,30 (2016: EUR 167.262.737,22) fällig.

4.5. Beteiligungen

Die KF hält zum 31. Dezember 2016 die Beteiligung an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien, mit einem Buchwert von unverändert EUR 70,00 sowie unverändert zum Vorjahr eine zur Gänze wertberichtigte Beteiligung von 1,1 % (Anschaffungskosten EUR 8.895,00) an einer europäischen Infrastruktugesellschaft.

Nachdem die KF keine Beteiligung mit einem Anteil von mindestens 20 % hält, entfällt die Pflicht gemäß § 238 Abs. 2 UGB zur Darstellung eines Beteiligungsspiegels.

4.6. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

4.7. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet folgende Posten:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	134.775.369,89	117.686.766,85
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	67.235.876,31	122.656.292,67
Sonstiges	1.259.318,40	902.573,56
Summe	203.270.564,60	241.245.633,08
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>68.187.609,46</i>	<i>123.136.511,79</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

4.8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten folgende Positionen:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	8.168.908,64	66.871.483,07
Aktivierte Ausgabedisagios von verbrieften Verbindlichkeiten	6.246.039,64	8.929.983,50
Sonstiges	611.410,27	390.434,61
Summe	55.026.358,55	76.191.901,18

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällige Verbindlichkeiten	229.946.298,28	244.046.814,51
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Bis 3 Monate	2.436.860.310,97	2.167.703.517,75
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	412.371.832,94	1.238.518.455,17
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	618.275.072,33	231.642.898,83
d) Mehr als 5 Jahre	2.000.000,00	2.000.000,00
	3.469.507.216,24	3.639.864.871,75
Summe	3.699.453.514,52	3.883.911.686,26

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen aus sonstigen Verbindlichkeiten und gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällige Verbindlichkeiten	11.638.528,57	18.347.051,60
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Bis 3 Monate	247.135.191,76	339.791.470,16
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	740.450.309,49	595.756.712,03
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.493.375,40	57.056.030,21
d) Mehr als 5 Jahre	35.259.573,87	39.149.812,61
	1.025.338.450,52	1.031.754.025,01
Summe	1.036.976.979,09	1.050.101.076,61

In der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

4.11. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Begebene Schuldverschreibungen	2.197.746.109,92	4.484.131.106,04
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	4.047.476.324,80	3.890.034.000,24
Summe	6.245.222.434,72	8.374.165.106,28

Der Rückgang der verbrieften Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die seit dem Geschäftsjahr 2016 angewandte Nettodarstellung (Details siehe Punkt 3.9.) von eigenen besicherten Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für die Liquiditätsgewinnung über den EZB-Tender dienen, zurückzuführen. Der Buchwert dieser eigenen Schuldverschreibungen betrug zum 31. Dezember 2016 EUR 1.760.397.951,59 (31.12.2015: EUR 1.560.690.836,07).

In der Position begebene Schuldverschreibungen ist eine staatsgarantierte Eigenemission mit einem Gesamtnominal von EUR 1.000.000.000,00 (31.12.2015: EUR 1.000.000.000,00) enthalten, die 2015 unter dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) begeben wurde. Im Geschäftsjahr 2016 fielen dafür Aufwendungen für Haftungsentgelte in Höhe von EUR 13.936.942,62 (2015: EUR 5.468.035,96) an.

Unter den anderen verbrieften Verbindlichkeiten sind staatsgarantierte Commercial Papers in Höhe von EUR 3.512.371.425,81 (31.12.2015: EUR 3.376.082.134,66) enthalten, die unter dem FinStaG begeben wurden. Für diese fielen im Geschäftsjahr 2016 Haftungsentgelte in Höhe von EUR 26.567.559,41 (2015: EUR 19.458.441,02) an.

Im Jahr 2017 reifen von den begebenen Schuldverschreibungen Nominalwerte von EUR 87.534.566,83 (2016: EUR 695.000.000,00) und von den anderen verbrieften Verbindlichkeiten Nominalwerte von EUR 4.038.473.261,63 (2016: EUR 3.889.595.970,76) ab.

Es bestehen, unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind EUR 15.127.081,97 (31.12.2015: EUR 19.958.849,32) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

4.12. Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende Positionen enthalten:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Zinsabgrenzungen von Derivaten	151.269.566,45	201.681.032,87
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	63.236.650,90	69.624.825,51
Abgrenzung Haftungsprovisionen an die Republik Österreich	2.412.324,21	2.351.206,17
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen der Kommunalkredit	10.504.074,49	1.735.515,13
Sonstige	1.261.496,08	2.362.067,32
Summe	228.684.112,13	277.754.647,00
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>164.774.506,02</i>	<i>207.322.923,51</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

4.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	37.465.426,39	46.409.059,12
Abgrenzung Gebühren für Staatshaftung an die Republik Österreich	3.482.978,15	0,00
Unterschiedsbetrag aus erstmaliger Anwendung RÄG 2014 (Abzinsung langfristige Rückstellungen)	2.752.589,16	0,00
Sonstiges	6.687.452,52	4.968.619,58
Summe	50.388.446,22	51.377.678,70

4.14. Rückstellungen

Details zu den Personalrückstellungen sind unter Punkt 3.10.1. angeführt.

Die Sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 95.481.143,37 (31.12.2015: EUR 131.978.274,15). Darin sind Rückstellungen in Höhe von EUR 36.705.692,02 (31.12.2015: EUR 70.038.170,80) im Zusammenhang mit Zinssteuerungsderivaten (insbesondere für Makro-Swaps und nicht mehr effektive Zinsabsicherungsswaps) enthalten.

4.15. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG, welcher zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht gebildet wurde, beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr EUR 122.500.000,00.

4.16. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0140045302	6,08	13.12.2018	EUR	19.500.000,00	nein	nein
XS0144772927	6,46	27.03.2022	EUR	5.000.000,00	Emittent	nein
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	20.000.000,00	nein	nein
XS0257275098	4,9	23.06.2031	EUR	10.000.000,00	nein	nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	7,477	07.06.2021	EUR	5.000.000,00	nein	nein
XS0286975973	0,0001	28.02.2017	EUR	40.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein

134.500.000,00

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten (einschließlich Ergänzungskapital) betragen im Berichtsjahr 2016 EUR 5.052.298,77 (2015: EUR 5.096.713,55).

Zum Bilanzstichtag sind unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

4.17. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr auf EUR 389.000.000,00 und ist in 3.890.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Inhaber; jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 100,00 am Grundkapital.

Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF. Nach der einvernehmlichen Beendigung des Treuhandverhältnisses zwischen dem Bund und der FIMBAG zum 15. April 2016 erfolgte 2016 die Rückübertragung der von der FIMBAG treuhändig gehaltenen Anteile an das Bundesministerium für Finanzen (BMF).

Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile. Zum 31. Dezember 2016 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

4.18. Kapitalrücklage

a) Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr EUR 65.845.802,70.

b) Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr EUR 8.973.626,53.

4.19. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr EUR 93.388.106,42.

5. Posten unter der Bilanz

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten betragen EUR 544.513.813,74 (31.12.2015: EUR 725.892.437,22); darin enthalten sind CDS-Sell-Positionen im Nominale von EUR 430.066.872,20 (31.12.2015: EUR 609.572.361,53) und Haftungen von EUR 114.446.941,54 (31.12.2015: EUR 116.320.075,69).

Bei den CDS-Sell-Positionen handelt es sich mit EUR 421.166.872,20 (31.12.2015: EUR 600.672.361,53) um ein Republik Österreich-Obligo und mit EUR 8.900.000,00 (31.12.2015: EUR 8.900.000,00) um eine Absicherungsposition zu einer Eigenemission. Der Rückgang der Republik Österreich-Positionen ist im Wesentlichen auf den planmäßigen Ablauf im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen.

Der CDS-Bestand entwickelte sich wie folgt:

in EUR	CDS-Sell	CDS-Buy	Summe
Nominalbeträge 31.12.2015	609.572.361,53	-5.930.008,27	603.642.353,26
Abbau/Ablauf CDS 2016	-192.890.603,48	5.930.008,27	-186.960.595,21
FX-Änderungen	13.385.114,15	0,00	13.385.114,15
Nominalbeträge 31.12.2016	430.066.872,20	0,00	430.066.872,20

Der CDS-Bestand weist folgende Marktwerte auf:

in EUR	CDS-Sell	CDS-Buy	Summe
Marktwerte 31.12.2016	-321.655,32	0,00	-321.655,32
Marktwerte 31.12.2015	-539.732,97	-29.735,02	-569.467,99

Alle CDS sind unter ISDA-Verträgen abgeschlossen. Weiters bestehen mit den Vertragspartnern Credit Support Annex-Agreements (CSA-Agreements), nach denen die Verträge auf täglicher Basis bewertet und mittels Collateral-Zahlungen besichert werden.

Die KF verfügt ausschließlich über CDS-Verträge ohne Trigger, weshalb diese gemäß UGB als Eventualverbindlichkeiten behandelt werden. Bei sämtlichen CDS wurde die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme geprüft und analysiert. Auf Basis dieser Analysen waren keine Vorsorgen erforderlich.

5.2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken betreffen offene Rahmen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von EUR 14.881.776,77 (31.12.2015: EUR 23.660.555,12). Es bestehen keine offenen Rahmen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Zusätzlich bestehen für den Bankenabwicklungsfonds unwiderrufliche Zahlungszusagen in Höhe von EUR 2.207.535,71 (31.12.2015: EUR 1.771.086,34).

6. Ergänzende Angaben

6.1. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Für die KF gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR. Auf der Basis dieser Regelung und der Berücksichtigung eines Kapitalerhaltungspuffers für 2016 von 0,625 % ist zum 31. Dezember 2016 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 5,125 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6,625 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8,625 % vorgeschrieben. Die Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der KF zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 CRR	2.630.985.700,06	3.052.092.063,03
Eigenmittelanforderungen		
für das Kreditrisiko ¹⁾	199.743.536,34	237.788.626,87
für das operationelle Risiko ¹⁾	0,00	0,00
für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung ²⁾	10.735.319,67	12.978.241,00
Insgesamt (Eigenmittel-Soll) vor Kapitalerhaltungspuffer	210.478.856,00	250.766.867,87
Kapitalerhaltungspuffer	16.443.660,63	0,00
Eigenmittel-Soll	226.922.516,63	250.766.867,87

¹⁾ Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko und des operationellen Risikos kommt der Standardansatz zur Anwendung.

²⁾ Gemäß CRR Art. 381; Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei in Bezug auf Geschäftstätigkeiten für OTC-Derivate.

Eigenmittel Ist in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	453.007.564,27	481.041.917,77
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	91.976.438,36	139.133.424,66
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	544.984.002,63	620.175.342,43
Freie Eigenmittel	318.061.486,00	369.408.474,55
Gesamtkapitalquote	20,7 %	19,8 %
Harte Kernkapitalquote	17,2 %	15,3 %

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 3.636.689.848,89 (31.12.2015: EUR 3.912.470.118,94) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen EUR 2.311.821.846,92 (31.12.2015: EUR 2.137.622.519,35). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swap-Kontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2016 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	15.078.451.736	728.655.150	-2.978.509.580
<i>davon in Makro-Hedge</i>	6.488.747.991	510.255.577	-1.107.377.963
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	6.464.668.608	205.674.340	-1.867.503.355
Zins-/Währungsswaps	538.984.340	4.216.341	-479.828.539
<i>davon in Makro-Hedge</i>	0	0	0
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	538.984.340	4.216.341	-479.828.539
Währungsswaps	1.086.922.224	1.077.575.274	-1.084.920.920
Gekaufte Optionen	1.000.000.000	214.563.883	0
Verkaufte Optionen	-1.000.000.000	0	-209.700.178
CDS	0	0	0

Summe	16.704.358.300	2.025.010.648	-4.752.959.219
31.12.2015 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	17.989.655.892	900.949.945	-3.133.991.995
<i>davon in Makro-Hedge</i>	<i>8.470.302.489</i>	<i>675.297.819</i>	<i>-1.278.583.515</i>
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	<i>7.223.028.053</i>	<i>213.125.596</i>	<i>-1.829.872.405</i>
Zins-/Währungsswaps	665.523.447	15.867.399	-487.064.792
<i>davon in Makro-Hedge</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	<i>665.523.447</i>	<i>15.867.399</i>	<i>-487.064.792</i>
Währungsswaps	1.747.468.151	1.765.144.242	-1.747.439.666
Gekaufte Optionen	1.000.000.000	223.435.441	0
Verkaufte Optionen	-1.000.000.000	0	-223.435.441
CDS	0	0	0
Summe	20.402.647.490	2.905.397.026	-5.591.931.893

Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 reduzierte sich der Nominalbetrag offener derivativer Finanzgeschäfte insbesondere durch Risikosteuerungsmaßnahmen und Abreibungen um EUR 3.698.289.190,00 auf EUR 16.704.358.300,00.

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 250.484.778,72 (31.12.2015: EUR 307.636.897,03) unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Aktivseite und von EUR 252.644.598,95 (31.12.2015: EUR 318.521.815,48) unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 36.705.692,02 (31.12.2015: EUR 70.038.170,80) im Zusammenhang mit Derivaten erfasst, davon entsprechen EUR 4.348.846,26 (31.12.2015: EUR 1.975.285,88) der Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps:

31.12.2016 in EUR	Beizulegender Zeitwert Makro-Swaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-7.851.312,01	3.516.571,16	-4.334.740,85
JPY	-14.105,41	0,00	-14.105,41
			-4.348.846,26

Zum 31. Dezember 2015 stellte sich die Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps wie folgt dar:

31.12.2015 in EUR	Beizulegender Zeitwert Makro-Swaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-8.538.510,42	6.572.500,87	-1.966.009,55
JPY	-9.276,33	0,00	-9.276,33
			-1.975.285,88

6.4. Total-Return-Swaps (TRS)

In der Bilanz sind Wertpapiere enthalten, welche zivilrechtlich an Drittparteien gegen Hereinnahme von Liquidität verkauft wurden; das zugrundeliegende Risiko jedoch über eine CDS-Struktur bei der KF verbleibt, weshalb keine Ausbuchung erfolgt ist. Die Wertpapiere bzw. die erhaltene Liquidität sind in der Bilanz in folgenden Posten enthalten:

Buchwerte in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Schuldtitle öffentlicher Stellen	23.359.573,92	27.249.812,66
Summe Aktiva	23.359.573,92	27.249.812,66
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.359.573,92	27.249.812,66
Summe Passiva	23.359.573,92	27.249.812,66

6.5. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr 2016 EUR 5.052.298,77 (2015: EUR 5.096.713,55).

6.6. Rechtsstreitigkeiten

Ein Investor in Zertifikate, die bei ihrer Emission 2006 bzw. 2007 durch Partizipationskapital der vormaligen Kommunalkredit in Höhe von insgesamt EUR 200 Mio. gedeckt waren, hat die platzierende Investmentbank und die KF auf Rückabwicklung der Zeichnung geklagt. Das Partizipationskapital war im Zuge der Spaltung 2009 der vormaligen Kommunalkredit sowie der Verschmelzung 2015 der KF mit Teilen der Kommunalkredit Alt der KF zugeordnet worden.

Des Weiteren hat ein ehemaliger Inhaber von Partizipationskapital der vormaligen Kommunalkredit Klage gegen den Aufteilungsschlüssel seines Partizipationskapitals bei der Spaltung 2009 der vormaligen Kommunalkredit eingebracht. Der Kläger begehrt Zahlung in Höhe von EUR 51,66 Mio. zuzüglich Zinsen. Der Kläger behauptet, dass ihm bei der Spaltung 2009 im Ausmaß dieses Betrags anstelle des ihm gewährten Partizipationskapitals der KF gleichwertige Rechte an der Kommunalkredit Alt, in die das strategische Geschäft der vormaligen Kommunalkredit abgespalten wurde, zustanden.

Ein Investor in verlusttragendes und durch Verluste zur Gänze entwertetes Ergänzungskapital der Kommunalkredit International Bank (KIB) hat Klage gegen die Abschichtung seines Ergänzungskapitals im Rahmen der 2010 erfolgten Verschmelzung der KIB auf die KF erhoben. Der Investor begehrt Rückzahlung des Nominales des Ergänzungskapitals in Höhe von EUR 10 Mio. zuzüglich Zinsen.

Ein weiterer Investor in Genussrechte der KIB, die zum Zeitpunkt der Verschmelzung 2010 gänzlich entwertet waren, hat ebenfalls wegen der Abschichtung seiner Rechte im Rahmen der Verschmelzung Klage erhoben. Der Investor bestreitet die Zulässigkeit der Abschichtung und hat Kuponzahlungen in Höhe von rund EUR 5,5 Mio. eingeklagt. Betroffen ist ein Nominale von EUR 20 Mio.

Die KF wurde von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der vormaligen Kommunalkredit vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien wegen angeblich unberechtigter vorzeitiger Auflösung ihrer Vorstandsverträge unter anderem auf Kündigungsentschädigung geklagt. Das finanzielle Risiko liegt derzeit jeweils bei rund EUR 3 Mio. zuzüglich Zinsen. In diesen Verfahren hat die KF jeweils eine Widerklage wegen Schadenersatzes eingebracht. Die KF rechnet nicht mit einem Aufwand aus diesen Verfahren. Unabhängig von diesen Verfahren sind derzeit noch drei Klagen der KF auf Schadenersatz gegen ehemalige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beim Handelsgericht Wien anhängig. Die KF rechnet nicht mit einem Aufwand aus diesen Verfahren. Im rechtskräftig beendeten Verfahren beim Straflandesgericht Wien gegen ehemalige Vorstände und Mitarbeiter wurden die

Angeklagten von sämtlichen Anklagepunkten freigesprochen und die Privatbeteiligte KF mit ihren Ansprüchen auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Es werden alle erforderlichen Schritte zur Abwehr der erhobenen Ansprüche gesetzt. Die Organe der Gesellschaft sind der Meinung, dass die erhobenen Ansprüche in den obigen Verfahren unbegründet sind.

6.7. Sonstige Verpflichtungen

6.7.1. Besserungsschein

Im Rahmen der Kapitalisierungsvereinbarung mit der Republik Österreich und der vormaligen Kommunalkredit vom 17. November 2009 verzichtete die Kommunalkredit Alt gegenüber der KF auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von EUR 1,0 Mrd. gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Dieser Besserungsschein wurde am 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Alt an die Republik Österreich übertragen und sichert dieser vorrangige Zahlungen aus künftigen Jahresüberschüssen bzw. künftigen Liquidationserlösen der KF im Ausmaß des ursprünglichen Verzichts Betrags von EUR 1.000.000.000,00 zuzüglich Zinsen (Gesamtstand 31.12.2016: EUR 1.353.427.309,73) zu.

6.7.2. Spaltung 2009

Aufgrund der vom Spaltungsgesetz (SpaltG) normierten gesamtschuldnerischen Haftung haftet die KF für Verbindlichkeiten, die bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und auf die Kommunalkredit Alt abgespalten wurden, bis zur Höhe des ihr im Rahmen der Spaltung zugewiesenen Nettoaktivvermögens. Soweit solche Verbindlichkeiten im Zuge der Spaltung 2015 der Kommunalkredit zugeordnet wurden, haftet die KF im Außenverhältnis weiter dafür. Sollte die KF aus dieser Spaltungshaftung von Dritten in Anspruch genommen werden, hätte sie aufgrund der im Spaltungsplan 2015 vereinbarten Schad- und Klagloshaltung einen Regressanspruch gegen die Kommunalkredit.

6.7.3. Spaltung 2015

Die KF haftet gemäß SpaltG gegenüber der Kommunalkredit Alt bzw. deren Gläubigern solidarisch für Verbindlichkeiten, die bis zur Rechtswirksamkeit der Spaltung 2015 entstanden sind und im Wege der Verschmelzung 2015 auf die KF übergegangen sind. Nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem KF-Nettoaktivvermögen zum Spaltungszeitpunkt begrenzt. Zur Besicherung der Ansprüche der KF aus der Spaltungshaftung gegenüber der Kommunalkredit wurde zwischen Kommunalkredit Alt und KF ein Pfandvertrag abgeschlossen, gemäß dem die Kommunalkredit Alt einen eigenen Covered Bond im Nominale von EUR 107.000.000,00 zugunsten der KF verpfändet hat. Sowohl der Pfandvertrag als auch der entsprechende Covered Bond sind im Zuge der Spaltung 2015 gemäß Spaltungsplan auf die Kommunalkredit übergegangen.

6.7.4. Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Die Bürgschaft der Republik Österreich für wertberichtigte Forderungen der KF beträgt per 31. Dezember 2016 EUR 4.180.684,24 (31.12.2015: EUR 4.339.025,64). Für die Haftungsübernahme hat die KF ein Entgelt in Höhe von 10 % p. a. an die Republik Österreich zu entrichten.

Weiters leistet die KF Haftungsentgelte für ein staatsgarantiertes CP-Programm sowie für eine staatsgarantierte Eigenemission an die Republik Österreich (siehe Punkt 4.11. Verbriefte Verbindlichkeiten).

6.7.5. Sonstige Verpflichtungen

Die KF ist gemäß § 93 BWG zur anteiligen Sicherung der Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien, verpflichtet.

Aufgrund von Mietverträgen ergeben sich im Jahr 2017 Verpflichtungen in Höhe von EUR 144.000,00. Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2018 bis 2022 betragen voraussichtlich EUR 792.000,00.

6.8. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Als Sicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen wurden Guthaben bei Kreditinstituten mit einem Nominale von EUR 2.163.436.457,60 (31.12.2015: EUR 2.103.312.225,20) gestellt. In den Forderungen an Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) sind gegebene Barsicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit einem Nominale von EUR 822.123.207,42 (31.12.2015: EUR 815.020.000,00) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte mit einem Nominale von EUR 23.000.000,00 (31.12.2015: EUR 74.054.656,94) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte mit einem Nominale von EUR 5.900.000,00 (31.12.2015: Nominale von EUR 4.200.000,00) ausgewiesen.

Im Rahmen der Teilnahme am EZB-Tender sowie von Pensions- und Wertpapierleihegeschäften wurden zum 31. Dezember 2016 Wertpapiere und Darlehen mit einem gesperrten Belehnungs- bzw. Buchwert von EUR 3.365.663.595,14 (31.12.2015: EUR 3.420.582.268,74) als Sicherheit hinterlegt.

Für zum 31. Dezember 2016 begebene fundierte Emissionen der KF im Nominale von EUR 1.148.000.000,00 (31.12.2015: EUR 1.648.000.000,00) wurden Darlehen im Nominale von EUR 1.425.698.437,97 (31.12.2015: EUR 1.803.147.003,82) und Wertpapiere im Nominale von EUR 330.965.348,94 (31.12.2015: EUR 339.799.458,51) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Für Globaldarlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB), Luxemburg, hat die KF Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 137.798.268,09 (31.12.2015: EUR 182.084.000,00) als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Weiters waren zum 31. Dezember 2016 Barsicherheiten für unwiderrufliche Zahlungszusagen an den Bankenabwicklungsfonds in Höhe von EUR 2.207.535,71 (31.12.2015: EUR 1.771.086,34) sowie Sicherheiten für sonstige Refinanzierungsmittel in der Höhe von EUR 10.058.853,05 hinterlegt (31.12.2015: EUR 9.821.368,62).

Als Sicherheit für Verbindlichkeiten Dritter wurden zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres keine Forderungen gegenüber Kreditinstituten oder anderen Gläubigern verpfändet.

6.9. Steuerlicher Verlustvortrag

Der zum Bilanzstichtag vorhandene steuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 2.528.621.229,96 (31.12.2015: EUR 2.506.417.207,26).

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2016	2015
Kreditgeschäft	224.431.941,23	241.084.909,58
Bankveranlagungen	15.590.268,61	43.667.065,24
Festverzinsliche Wertpapiere	70.662.367,20	84.026.287,71
Swap-Ertrag	199.681.390,54	253.162.047,38
Summe Zinserträge	510.365.967,58	621.940.309,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen in EUR	2016	2015
Mit Banken	-29.841.314,18	-41.442.888,34
Mit Nichtbanken	-7.340.006,01	-11.086.224,45
Eigene Emissionen	-38.149.986,82	-66.727.015,11
Swap-Aufwand	-438.985.650,23	-522.744.249,54
Summe Zinsaufwendungen	-514.316.957,24	-642.000.377,44
Summe Zinsergebnis	-3.950.989,66	-20.060.067,53

Das Zinsergebnis 2016 beträgt EUR -3.950.989,66 und liegt um EUR 16.109.077,87 über dem Zinsergebnis 2015 von EUR -20.060.067,53. Die Verbesserung ist insbesondere auf ein reduziertes Refinanzierungsvolumen infolge des Portfolioabbaus zurückzuführen; darüber hinaus war das Vorjahreszinsergebnis durch Einmaleffekte aus der Verschmelzung der Kommunalkredit Alt belastet.

2016 wurden für Guthaben bei der OeNB negative Zinsen in Höhe von EUR 1.831.818,58 (2015: EUR 593.580,63) und für sonstige Ausleihungen bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 1.478,65 (2015: EUR 61.309,68) gezahlt; diese Aufwendungen werden unter den Bankveranlagungen erfasst. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus Zinsabsicherungsswaps werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst und nicht mit jenen der Grundgeschäfte saldiert.

7.1.2. Provisionsergebnis

Provisionserträge in EUR	2016	2015
Haftungsprovisionen	1.126.853,61	1.157.062,00
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	127.100,04	188.790,70
Summe Provisionserträge	1.253.953,65	1.345.852,70
Provisionsaufwendungen in EUR	2016	2015
Haftungsprovisionen	-115.756,84	-1.192.860,77
Wertpapiergeschäft	-41.383.938,09	-27.462.855,54
<i>darunter:</i>		
<i>Haftungsentgelt Bundesbürgschaft</i>	<i>-424.690,06</i>	<i>-450.562,59</i>
<i>Haftungsentgelt für Emissionsgarantien</i>	<i>-13.936.942,62</i>	<i>-5.468.035,96</i>
<i>Haftungsentgelt für staatsgarantierte Commercial Papers</i>	<i>-26.567.559,41</i>	<i>-19.458.441,02</i>
Geld- und Devisenhandel	-310.352,51	-367.149,05
Summe Provisionsaufwendungen	-41.810.047,44	-29.022.865,36
Summe Provisionsergebnis	-40.556.093,79	-27.677.012,66

Die Haftungsprovisionen enthalten insbesondere periodengerecht abgegrenzte Erträge und Aufwendungen aus CDS-Verträgen. Die im Aufwand aus dem Wertpapiergeschäft ausgewiesenen Haftungsentgelte von EUR 40.929.192,09 (2015: EUR 25.377.039,57) werden an die Republik Österreich abgeführt.

7.1.3. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

in EUR	2016	2015
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	34.721,68	193.318,68

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen der KF und ist im Wesentlichen ausgeglichen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

7.1.4. Verwaltungsaufwand

in EUR	2016	2015
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-21.433.879,31	-21.358.217,95
Personalaufwand	-1.120.017,29	-380.118,82
Sachaufwand	-20.313.862,02	-20.978.099,13

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die in der KF beschäftigten Vorstände sowie für Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstände und frühere leitende Angestellte der vormaligen Kommunalkredit. Bis zum Verkauf der Kommunalkredit Alt leiteten die aktiven Vorstandsmitglieder der Kommunalkredit Alt in Personalunion als Vorstände auch die KF, der für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 26. September 2015 weiterverrechnete Aufwand von EUR 339.728,35 war im Sachaufwand erfasst.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen von EUR 10.706,73 (2015: EUR 1.975,80) enthalten.

Die KF hat weiterhin keine eigenen Mitarbeiter/innen; 18 Mitarbeiter/innen (31.12.2015: 15) sind über Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen aus der Kommunalkredit direkt und ausschließlich in der KF aktiv. Zusätzlich bezieht die KF Dienstleistungen von der Kommunalkredit über ein Service Level Agreement (SLA). Für die erbrachten Leistungen wurden 2016 anhand von detaillierten Zeitaufzeichnungen der Kommunalkredit-Mitarbeiter/innen anteilige Personal- und Sachkosten in Höhe von EUR 10.872.892,62 (2015: EUR 10.188.097,81) weiterverrechnet und im Sachaufwand unter den Dienstleistungen Dritter ausgewiesen.

Der Sachaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR	2016	2015
Dienstleistungen Dritter	-12.649.887,49	-12.301.576,77
Bankenabwicklungsfonds	-3.713.919,63	-4.132.634,80
Konsultations- und Prüfungskosten	-2.085.323,94	-3.113.522,68
Nachrichtenverkehr	-904.430,18	-928.436,64
Datenverarbeitung	-154.039,97	-211.260,45
Raumkosten	-124.627,17	-98.292,50
Sonstiger Sachaufwand	-681.633,64	-192.375,29
Summe Sachaufwand	-20.313.862,02	-20.978.099,13

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

in EUR	2016	2015
Prüfung des Jahresabschlusses	150.000,00	102.000,00
Sonstige Leistungen	42.000,00	20.000,00
	192.000,00	122.000,00

7.1.5. Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen (Positionen 10 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR	2016	2015
Veränderung der § 57 (1) BWG-Vorsorge	30.000.000,00	18.835.085,91
Ergebnis aus dem Abbau von Wertpapier- und Derivatpositionen	3.869.000,38	-8.150.032,24
Rückkauf Eigenkapitalinstrumente	3.106.572,74	0,00
Ergebnis aus Abschreibungen und Bewertungen von Wertpapieren	2.201.687,20	-4.695.243,98
Kreditrisikoergebnis	-1.146.421,27	635.703,74
Sonstiges	-892.237,98	-1.611.880,20
Summe Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen	37.138.601,07	5.013.633,23

7.1.6. Außerordentliche Erträge

in EUR	2016	2015
Außerordentliche Erträge	0,00	34.345.218,31
<i>darunter:</i> <i>Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	<i>0,00</i>	<i>4.500.000,00</i>

Die außerordentlichen Erträge des Vorjahres resultierten insbesondere aus der mit Rechtswirksamkeit der Verschmelzung vom 26. September 2015 erfolgten Abgeltung der Rechte der Sonderrechtsinhaber der KF gemäß § 226 Abs. 3 AktG.

7.1.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der auf das Geschäftsjahr 2016 entfallende Steueraufwand in Höhe von EUR -5.452,00 betrifft im Wesentlichen den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der KF. Demgegenüber steht ein Steuerertrag aus der Veranlagung von Vorjahren in Höhe von EUR 116.391,85.

7.1.8. Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität

Das Jahresergebnis 2016 der KF beträgt EUR -28.034.353,50 (31.12.2015: EUR -29.264.147,88). Die Gesamtkapitalrentabilität (Berechnung: Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) ist aufgrund des negativen Jahresergebnisses wie im Vorjahr negativ.

7.2. Aufteilung der Umsatzerlöse in geografische Märkte (§ 237 UGB)

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2016	2015
Österreich	206.642.095,49	262.736.121,64
Westeuropa	134.125.589,81	183.568.210,68
Zentral- und Osteuropa	18.642.647,03	28.633.907,15
Übrige Welt	150.955.635,24	147.002.070,45
	510.365.967,58	621.940.309,91

Provisionserträge in EUR	2016	2015
Österreich	439.577,90	457.342,82
Westeuropa	303.235,77	396.962,85
Zentral- und Osteuropa	81.139,94	62.380,33
Übrige Welt	430.000,04	429.166,70
	1.253.953,65	1.345.852,70

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2016	2015
Österreich	1.415.865,00	297.461,71
Westeuropa	6.036,11	95.868,34
Zentral- und Osteuropa	1.813,21	27.833,92
Übrige Welt	253.971,84	522.750,40
	1.677.686,16	943.914,37

8. Ergebnisverwendung

Der zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von EUR 226.699.971,38 (31.12.2015: EUR 198.665.617,88) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

9. Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser ist auf der Website der KF (www.kafinanz.at) unter „Finanzberichte“ abrufbar.

10. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

11. Angaben über Organe und Arbeitgeber

11.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Die KF verfügt über keine eigenen Mitarbeiter/innen. 18 Mitarbeiter/innen (31.12.2015: 15) sind über Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen aus der Kommunalkredit direkt und ausschließlich in der KF aktiv.

11.2. Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat stellen sich wie folgt dar:

in EUR	2016	2015
Aktive Vorstandsmitglieder ^{*)}	678.482,86	125.002,98
Aufsichtsratsmitglieder	55.000,00	55.000,00
Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder (für den Zeitraum 1966 bis 2004)	327.650,36	318.117,93
	1.061.133,22	498.120,91

^{*)} Bis zum Verkauf der Kommunalkredit Alt am 26. September 2015 leiteten die aktiven Vorstandsmitglieder der Kommunalkredit Alt in Personalunion als Vorstände auch die KF. 2015 wurden daraus Bezüge von EUR 339.728,35 auf Basis des Service Level Agreements von der Kommunalkredit Alt an die KF weiterverrechnet und im Sachaufwand der KF ausgewiesen. Die in obiger Tabelle dargestellten Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten für 2015 somit nur die Periode vom 26. September 2015 bis 31. Dezember 2015 und sind deshalb eingeschränkt vergleichbar.

Zum 31. Dezember 2016 waren wie zum 31. Dezember 2015 keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats aushaftend. Für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der KF.

11.3. Mitglieder des Vorstands

Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands
Seit 2. Dezember 2015 (Seit 1. September 2013 Mitglied des Vorstands)

Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands
Seit 16. Oktober 2015

11.4. Mitglieder des Aufsichtsrats

Erstmalig gewählt durch die Hauptversammlung am 8. Jänner 2009, zuletzt in der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2016 neu bestellt bzw. wiederbestellt:

Mag. Dr. Stephan Koren
Vorsitzender des Aufsichtsrats; Generaldirektor der Immigon Portfolioabbau AG.
Seit 18. Mai 2016

KR Dr. Klaus Liebscher
Vorsitzender des Aufsichtsrats; Mitglied des Vorstands der Finanzmarktbesitzung AG und ehemaliger Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank.
Bis 18. Mai 2016

Dr. Bruno Ettenauer
Vorsitzender-Stellvertreter; Geschäftsführer der Ettera Real Estate GmbH.
Seit 18. Mai 2016

KR Adolf Wala
Vorsitzender-Stellvertreter; Mitglied des Vorstands der Finanzmarktbesitzung AG und ehemaliger Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank.
Bis 18. Mai 2016

Dir. Mag. Werner Muhm
Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer i. R.
Seit 8. Jänner 2009

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler
Professor für Banken und Finanzwirtschaft und Vizerektor für Forschung an der Wirtschaftsuniversität Wien.
Seit 28. Mai 2013

Franz Hofer, MSc (vom Betriebsrat entsandt)
Seit 8. September 1998

Brigitte Markl (vom Betriebsrat entsandt)
Seit 19. Oktober 2013

11.5. Staatskommissär

Mag. Angelika Schlögel, MBA
Staatskommissärin; Bundesministerium für Finanzen.
Seit 1. August 2014

Mag. Wolfgang Nitsche
Staatskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen.
Seit 1. November 1994

11.6. Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA
Regierungskommissärin; Bundesministerium für Finanzen.
Seit 1. August 2013

Mag. Wolfgang Nitsche
Regierungskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen.
Seit 1. Jänner 2011

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung hatte die Bank fundierte Bankschuldverschreibungen aushaftend.

Wien, am 30. März 2017

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstandes

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2016 (Anlage 1)

Anlagevermögen in EUR	Anschaffungskosten					Buchwerte					
	Stand 01.01.2016	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge ¹⁾	Umgliederung	Stand 31.12.2016	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2016 ²⁾	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 01.01.2016	Abschreibungen 2016	Zuschreibungen 2016
Schuldtitle öffentlicher Stellen	457.361.706,94	-4.510.730,69	0,00	11.342.321,58	0,00	441.508.654,67	902.243,56	440.606.411,11	456.546.082,53	226.506,20	119.680,56
Forderungen an Kreditinstitute	86.165.137,98	407.919,93	0,00	13.967.780,99	0,00	72.605.276,92	0,00	72.605.276,92	86.165.137,99	0,00	0,01
Forderungen an Kunden	1.499.375.467,35	43.502.836,78	0,00	83.983.646,02	0,00	1.458.894.658,10	16.695.960,39	1.422.198.697,71	1.476.057.844,87	90.558,99	1.088,91
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.582.315.066,01	-37.757.911,99	0,00	1.918.672.765,65	0,00	1.625.884.388,37	10.406.920,04	1.615.477.468,33	3.512.843.337,37	1.117.947,30	15.410.705,60
Beteiligungen	8.895,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.895,00	8.825,00	70,00	70,00	0,00	0,00
Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	252.843,05	0,00	0,00	0,00	0,00	252.843,05	182.041,61	70.801,44	70.801,44	0,00	0,00
	5.625.479.116,33	1.642.114,03	0,00	2.077.966.514,24	0,00	3.599.154.716,11	28.195.990,60	3.570.958.725,51	5.531.683.274,20	1.435.012,50	15.531.475,08

¹⁾ Seit 30. Juni 2016 werden eigene, durch einen Deckungsstock besicherte Schuldverschreibungen (Covered Bonds), welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für die Liquiditätsgewinnung über den EZB-Tender begeben wurden, genettet dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG). Daraus ergibt sich ein Abgang in Höhe von EUR 1,56 Mrd.

²⁾ Diese Spalte enthält bei den Wertpapieren des Anlagevermögens die Zuschreibung des Unterschiedsbetrags gemäß § 56 Abs. 3 BWG.

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagevermögen in EUR	Stand 01.01.2016	Währungs- umrechnung	Jahres- abschreibungen	Jahres- zuschreibungen	Abgänge	Umgliederung	Stand 31.12.2016
Schuldtitle öffentlicher Stellen	815.624,41	0,00	226.506,20	119.680,56	-20.206,37	0,00	902.243,56
Forderungen an Kreditinstitute	-0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	23.317.622,48	518.728,37	90.558,99	1.088,91	-7.229.860,52	0,00	16.695.960,39
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	69.471.728,64	-456.632,73	1.117.947,30	15.410.705,60	-44.315.417,31	0,00	10.406.920,04
Beteiligungen	8.825,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.825,00
Sachanlagen							
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	182.041,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.041,61
	93.795.842,13	62.095,64	1.435.012,50	15.531.475,08	-51.565.484,19	0,00	28.195.990,60

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der KA Finanz AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Information

1. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unter Anwendung von Derivaten

- Sachverhalt und Problemstellung

Die KA Finanz AG verwendet zum 31. Dezember 2016 in einem Umfang von nominal EUR 13.492 Mio. Zins- und Währungsswaps zur Absicherung ihrer Zinsänderungs- und Währungsrisiken. Die Absicherung erfolgt auf Einzelgeschäftsebene oder im Rahmen von Makro-Hedges je Währung.

Aus dem hohen Volumen an Zins- und Währungsswaps ergibt sich für unsere Prüfung der bedeutende Sachverhalt, ob alle Sicherungsbeziehungen die Anforderungen der AFRAC-Stellungnahme 15 „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ bzw. des FMA-Rundschreibens zu „Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG“ erfüllen und entsprechend der Verlautbarungen im Jahresabschluss dargestellt sind.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- die Vorgaben des Risikomanagements zum Abschluss von Sicherungsgeschäften durchgesehen,
- den Geschäftsprozess zum Abschluss neu abgeschlossener Derivate untersucht,
- Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen getestet,
- in Stichproben die Beurteilung der prospektiven Effektivitätsmessung nachvollzogen,
- in Stichproben die Beurteilung der retrospektiven Effektivitätsmessung nachvollzogen,
- bei aufgelösten Sicherungsbeziehungen die Gründe für die Auflösung und ob weiterhin die Zwecke der Sicherungsbeziehungen aufrecht erhalten bleiben, nachvollzogen,
- die Abbildung der Sicherungsbeziehungen entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 und des FMA-Rundschreibens im Jahresabschluss untersucht,
- überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden und diese konsistent angewendet werden und
- in Stichproben die Bewertung einzelner Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der Sicherungsbeziehung überprüft.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang, Punkt 3.12, 4.14 und 6.3.

2. Drohende Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

- Sachverhalt und Problemstellung

Gegen die KA Finanz AG sind verschiedene Rechtsverfahren anhängig, deren Ausgang im Rahmen des Jahresabschlusses nur im Rahmen von Annahmen und Schätzungen berücksichtigt werden kann. Die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen und Schätzungen werden bei der Ermittlung der notwendigen Rückstellungen berücksichtigt. Da die bestehenden Verfahren zum Teil bereits mehrere Jahre anhängig sind, sind neben der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potentiellen Schadenshöhe auch ein möglicher Zeitpunkt der Inanspruchnahme zu schätzen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- den Überwachungsprozess der Gesellschaft zur Ermittlung anhängiger und potenzieller Rechtsstreitigkeiten analysiert,
- die Aufstellung aller anhängigen Rechtsverfahren kritisch durchgesehen,
- Gespräche mit einigen von der Gesellschaft beauftragten Rechtsanwälten geführt und uns den Sachstand zu einzelnen Verfahren erläutern lassen,
- für alle Rechtsfälle Rechtsanwältsschreiben eingeholt,
- Maßnahmen und Risikoeinschätzungen der Gesellschaft analysiert,
- die Abbildung der Rückstellungen entsprechend den Bilanzierungsanforderungen untersucht,
- die Berechnung der Rückstellungen unter Berücksichtigung der Annahmen und Schätzungen sowie der anschließenden Abzinsung nachvollzogen,
- die Höhe des Wertansatzes der Rückstellungen in der Bilanz mit den zugrunde liegenden Unterlagen abgestimmt und
- die Verteilung des Unterschiedsbetrags gemäß des Wahlrechtes des § 906 Abs. 34 UGB nachvollzogen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang, Punkt 3.10.2, 4.14 und 6.6.

3. Vorübergehende Wertminderung von Wertpapieren des Anlagevermögens

- Sachverhalt und Problemstellung

Die KA Finanz AG zeigt in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2016 Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 3.571 Mio., die dem Anlagevermögen zugeordnet werden und zum Teil sehr lange Restlaufzeiten aufweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich neben stillen Reserven aufgrund von fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht, stille Lasten. Diese stillen Lasten ergeben sich zum Teil erst bei einem Vergleich der Buchwerte der Wertpapiere mit den Marktwerten dieser Wertpapiere inkl. der Marktwerte der zugehörigen Zinssicherungsswaps. Die gesetzlichen Vertreter haben zu beurteilen, ob es sich bei den stillen Lasten um vorübergehende oder dauerhafte Wertminderungen handelt.

Die Ermittlung der stillen Lasten bzw. stillen Reserven auf Basis der beizulegenden Zeitwerte erfolgt neben beobachtbaren Marktpreisen auch über Bewertungsmodelle. Bei Bewertungsmodellen ist über das verwendete Berechnungsmodell sowie die verwendeten Bewertungsparameter eine höhere Schätzunsicherheit gegeben, als bei direkt am Markt ableitbaren Marktpreisen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- Gespräche mit den Bewertungsverantwortlichen Mitarbeitern geführt,
- die Richtlinien zur Bewertung von Finanzinstrumenten durchgesehen,
- die Richtlinie zur Pflege und zum Marktdatenqualitätsmanagement durchgesehen,
- die Dokumente zur jährlichen Überprüfung der Bewertungsmodelle durchgesehen,
- den Prozess Einspielung der in Numerix ermittelten Kurse in SAP nachvollzogen,
- den Prozess zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durchgesehen,
- die Annahmen bzw. die im Jahr 2016 im Rahmen der jährlichen Überprüfungen und Validierungen der Bank überarbeiteten Parameter durchgesehen,
- Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit genannten Prozessen getestet,
- in Stichproben die Bewertung von strukturierten Produkten im Bewertungsmodell Numerix nachvollzogen,
- in Stichproben die Bewertung einzelner Geschäftsfälle überprüft und
- überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden und diese konsistent angewendet werden.

Neben der Prüfung der Marktwerte haben wir:

- den Überwachungsprozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Wertpapiere analysiert,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittenten bzw. Garanten der Wertpapiere hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Stichproben untersucht und
- besonders die Emittenten derjenigen Wertpapiere hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit untersucht, die im Verhältnis zur Nominale eine hohe stille Last aus den Wertpapieren und den zugehörigen Zinssicherungsswaps ausweisen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang, Punkt 3.4, 3.12 und 6.3 sowie die Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil der Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Liane Hirner, Wirtschaftsprüfer.

Wien, den 30. März 2017

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Liane Hirner
Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KA Finanz AG Jahresabschluss 2016

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der **Lagebericht** den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 30. März 2017

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstandes

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
KA Finanz AG
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel.: +43(0)1/310 06 06, Fax-DW: 404

Corporate Communications
info@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

Investor Relations
investorrelations@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06-645

www.kafinanz.at

